BUNDESLÄNDERVERGLEICH:

Schulische Inklusion in Österreich 2026

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary 1

Die wichtigsten Befunde 1

Die zentralen Forderungen von Diakonie, Lebenshilfe Österreich und Inklusion Österreich 2

Zusammenfassung in Einfacher Sprache 3

Worum geht es? 3

Der Wohn-Ort entscheidet 3

Sonder-Schule oder inklusive Regel-Schule? 4

Die Sonder-Schule ist kein geschützter Ort 4

Recht auf 11. und 12. Schuljahr 4

Schul-Assistenz 5

Es fehlen genaue Zahlen 5

Das fordern die 3 Organisationen 5

1. Einleitung 6

2. Wie geht es Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Österreich? 8

Was ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf? 8

Vergabepraxis des SPF: Uneinheitlich und kritikwürdig 8

Die wesentlichen Kritikpunkte 9

Die vermeintliche Wahlfreiheit der Eltern 10

Fallbeispiel Niederösterreich 11

Fallbeispiel Tirol 11

Fallbeispiel Vorarlberg 12

Fallbeispiel Salzburg 12
So gelingt Inklusion: Fallbeispiel 1 13
Sonderschulen in den Bundesländern 14
Welchen Schultyp besuchen Kinder mit SPF? 15
Ähnliche Ausgangslage, unterschiedliche Praxis 17
So gelingt Inklusion: Fallbeispiel 2 17
Das sagen die Expert*innen 19
Ohne Datentransparenz keine Steuerung 25
Vergleich Mitteleinsatz in Regelschulen und Sonderschulen 27
Fehlende Datentransparenz 28
Ausgrenzung wirkt ein Leben lang 29
Unsere Forderungen 30

3. Das 11. und 12. Schuljahr für Kinder mit SPF 31

Ein Bildungsweg, der vorzeitig endet 31
Wenn die Betreuung über den Bildungsweg entscheidet 31
Ein angekündigter Rechtsanspruch 32
Unsere Forderungen 32
So gelingt Inklusion: Fallbeispiel 3 33

4. Schulsuspendierungen: Der Mythos vom „geschützten Ort“ 34

5. Zur Lage der Schulassistenz 36

Was ist Schulassistenz? 36
Neun Bundesländer, neun Regelungen 36
Was das für Familien bedeutet 36
Unsere Forderungen 37

Fallbeispiel Steiermark 37

So gelingt Inklusion: Fallbeispiel 4 38

Fallbeispiel Tirol – Bericht einer Mutter 39

Fallbeispiel – Vater aus Wien 40

Schulassistenz – Die Bundesländer im Vergleich 42

6. Methodik und Datenbasis 43

Quellenverzeichnis 44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schüler*innen (mit und ohne SPF) pro Lehrperson (in Vollzeitäquivalenten, exkl. karenzierter Personen) im Schuljahr 2024/2025 nach Bundesland und Schultyp, eigene Berechnungen, Daten Statistik Austria 10

Tabelle 2: Anteil der Sonderschulen an der Gesamtzahl der Pflichtschulen nach Bundesland in Prozent 15

Tabelle 3: Rechtliche Grundlagen Schulassistenz nach Bundesland 43

Executive Summary

Der Wohnort entscheidet über Teilhabe: Schulische Inklusion in Österreich im Bundesländervergleich

Österreich hat sich 2008 mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, ein inklusives Schulsystem zu schaffen, in dem Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen. Fast zwei Jahrzehnte später ist dieses Versprechen nicht eingelöst. Im Schuljahr 2024/25 hatten 31.411 Kinder und Jugendliche einen sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF). Mehr als ein Drittel von ihnen, 36,6 Prozent, besuchte eine Sonderschule und das, obwohl neueste Studien zeigen, dass sich der Besuch einer Sonderschule im Vergleich zu einer inklusiven Beschulung negativ auf den beruflichen Werdegang der Kinder auswirkt.

Ob ein Kind gemeinsam mit anderen lernt, hängt vor allem davon ab, wo es lebt. Der Anteil der inklusiv unterrichteten Kinder reicht von 84 Prozent in der Steiermark bis zu rund 50 Prozent in Wien. Das ist eine Wohnortlotterie. Dieser Bericht, herausgegeben von der Diakonie, Inklusion Österreich und der Lebenshilfe Österreich vergleicht erstmals systematisch, wie die neun Bundesländer schulische Inklusion umsetzen. Er stützt sich auf Daten der Statistik Austria, auf Auskünfte der neun Bildungsdirektionen und auf Erfahrungsberichte von Familien, Expert*innen und Lehrkräften.

Die wichtigsten Befunde

Selbst die Bundesländer mit den höchsten Inklusionsquoten, Steiermark, Kärnten und Oberösterreich, bleiben hinter den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zurück. Und ihr Vorsprung ist bedroht: Das steirische Regierungsprogramm stellt sich hinter das Modell der Sonderschulen, in Oberösterreich werden gerade neue Sonderschulen geplant.

Bundesländer mit ähnlich vielen Kindern mit SPF gehen völlig unterschiedlich mit ihnen um. Wien und Niederösterreich beschulen rund die Hälfte in Sonderschulen, das vergleichbar große Oberösterreich nur ein knappes Viertel.

Das Betreuungsverhältnis in Sonderschulen ist besser als in inklusiven Settings, und die Deckelung der Fördermittel liegt seit 1992 unverändert bei 2,7 Prozent, während der tatsächliche Bedarf bei rund 5 Prozent liegt. Viele Familien entscheiden sich deshalb nicht aus Überzeugung für die Sonderschule, sondern mangels gleichwertiger inklusiver Alternative.

Doch Kinder in Sonderschulen werden weit häufiger vom Unterricht suspendiert, also vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen, als Kinder in Regelschulen: nach unserer Berechnung mehr als neunmal so oft. Der geschützte Rahmen, mit dem die Sonderschule beworben wird, hält den Zahlen nicht stand. Die Ausgrenzung dort wirkt ein Leben lang. Inklusiv beschulte Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erreichen deutlich häufiger einen Schulabschluss, sind öfter erwerbstätig und leben selbstständiger.

Für Kinder mit SPF gibt es keinen Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr, und die gesamte Sekundarstufe II bleibt ihnen meist verschlossen. Der für das Schuljahr 2027/28 angekündigte Rechtsanspruch ist ein wichtiger Schritt, darf aber die Sekundarstufe II nicht ausklammern.

Ob ein Kind Schulassistenz erhält, hängt ebenfalls von der Geburtslotterie ab; die neun Länder haben neun unterschiedliche Regelungen. Nur die Steiermark kennt einen echten gesetzlichen Anspruch auf Schulassistenz.

Ohne Datentransparenz keine Steuerung. Schon die Zahl der Sonderschulen wird uneinheitlich erhoben, und wie die Mittel zwischen inklusiven und ausgrenzenden Strukturen verteilt werden, ist nicht nachvollziehbar. Damit lässt sich Inklusion weder steuern noch überprüfen.

Die zentralen Forderungen von Diakonie, Lebenshilfe Österreich und Inklusion Österreich

- Ein bundesweit einheitlicher Rechtsanspruch auf inklusive Bildung über alle Schulstufen, einschließlich eines 11. und 12. Schuljahres mit einem Zugang zur gesamten Sekundarstufe II.
- Eine rasche, budgetär abgesicherte Anhebung der Deckelung der sonderpädagogischen Fördermittel von 2,7 auf 4,5 Prozent sowie Investitionen in inklusive Regelschulen statt in neue Sonderschulplätze. Die individuelle Förderung und Bereitstellung entsprechender Ressourcen soll nicht zwingend an einen SPF-Bescheid gebunden sein.
- Ein bundesweit einklagbarer Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Schulassistenz mit einheitlichen Mindeststandards.
- Einheitliche, diskriminierungsfreie Verfahren zur Feststellung des SPF und volle Transparenz über die Verteilung der Ressourcen zwischen inklusiven und segregierenden Settings.
- Die Verankerung inklusiver Bildung als Kinderrecht, unabhängig von Wohnort und Budgetlage.

Zusammenfassung in Einfacher Sprache

Worum geht es?

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam lernen. Das nennt man Inklusion in der Schule. Österreich hat das im Jahr 2008 in einem Vertrag der Vereinten Nationen versprochen. Der Vertrag heißt UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) und schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Fast 20 Jahre später ist das Versprechen nicht erfüllt. Das zeigt ein Bericht von Diakonie, Inklusion Österreich und Lebenshilfe Österreich. Er vergleicht zum 1. Mal die Schul-Inklusion in allen 9 Bundesländern.

Die Zahlen im Bericht kommen von der Statistik Austria und von den Bildungs-Direktionen der 9 Bundesländer. Dazu kommen Berichte von Familien, Lehrer*innen und Fach-Leuten. Der Bericht zeigt auch Beispiele, wie gemeinsames Lernen gut gelingt.

Der Wohn-Ort entscheidet

Manche Kinder brauchen in der Schule mehr Unterstützung. Zum Beispiel wegen einer Behinderung oder einer Krankheit. Dann bekommen sie einen sonder-pädagogischen Förder-Bedarf. Die Abkürzung heißt SPF.

Im Schuljahr 2024/25 hatten in Österreich 31.411 Kinder einen SPF. Mehr als 1 von 3 Kindern ging in eine Sonder-Schule. Wie viele es sind, hängt stark vom Bundesland ab.

In Wien lernt zum Beispiel fast die Hälfte der Kinder mit SPF in einer Sonder-Schule. In der Steiermark ist es nur ungefähr 1 von 6 Kindern.

Am SPF gibt es Kritik. Er schaut vor allem darauf, was ein Kind nicht kann. Außerdem gibt es keine gleichen Regeln für ganz Österreich.

Sonder-Schule oder inklusive Regel-Schule?

Offiziell dürfen Eltern wählen, ob ihr Kind mit SPF in die Regel-Schule oder in die Sonder-Schule geht. Aber oft ist das keine echte Wahl. Viele Familien wählen die Sonder-Schule, weil es keine gleich gute Alternative gibt. Manche Familien werden auch gegen ihren Willen und gegen den Rat von Fach-Leuten in Richtung Sonder-Schule gedrängt.

Die Sonder-Schule ist kein geschützter Ort

Kinder in Sonder-Schulen werden viel öfter für einige Zeit vom Unterricht ausgeschlossen als Kinder in Regel-Schulen. Gemeinsames Lernen hilft für das ganze Leben.

Kinder aus inklusiven Klassen schaffen öfter einen Schul-Abschluss. Sie haben später öfter Arbeit und leben selbstständiger. Viele Menschen aus Sonder-Schulen arbeiten später in einer Werkstatt. Dort bekommen sie keinen Lohn, nur ein Taschen-Geld.

Recht auf 11. und 12. Schuljahr

Kinder mit SPF haben kein Recht auf ein 11. und 12. Schuljahr. Auch höhere Schulen und Lehr-Stellen sind für sie meist nicht offen. Das soll sich ändern. Ab dem Schuljahr 2027/28 soll es ein Recht auf ein 11. und 12. Schuljahr geben. Das ist ein wichtiger Schritt. Aber auch die höheren Schulen müssen sich öffnen.

Schul-Assistenz

Auch bei der Schul-Assistenz entscheidet der Wohn-Ort. Jedes Bundesland hat eigene Regeln. Nur in der Steiermark steht ein echtes Recht auf Schul-Assistenz im Gesetz.

Es fehlen genaue Zahlen

Die Bundesländer zählen auf unterschiedliche Weise. Es ist nicht klar, wie viel Geld in Sonder-Schulen geht und wie viel in Regel-Schulen. So kann man Inklusion weder planen noch überprüfen.

Das fordern die 3 Organisationen

- Ein Recht auf gemeinsames Lernen in ganz Österreich und in allen Schul-Stufen. Dazu gehören ein 11. und 12. Schuljahr und der Zugang zu allen höheren Schulen.
- Mehr Geld für Förderung: Das Geld soll in Regel-Schulen gehen und nicht in neue Sonder-Schulen. Förderung soll es auch ohne SPF geben.
- Ein Recht auf Schul-Assistenz in ganz Österreich, mit gleichen Mindest-Regeln.
- Gleiche und faire Regeln für den SPF. Und offene Zahlen darüber, wohin das Geld geht.
- Gemeinsames Lernen als Kinder-Recht. Egal, wo ein Kind wohnt und wie viel Geld gerade da ist.

1. Einleitung

Würde Österreich seinen rechtlichen Verpflichtungen nachkommen, müsste es diesen Bericht nicht geben. Fast zwei Jahrzehnte nachdem sich die Republik völkerrechtlich zu einem inklusiven Schulsystem verpflichtet hat, werden im Bildungsbereich weiterhin grundlegende Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung missachtet.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 hat sich Österreich dazu verpflichtet, dass Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben" (Artikel 24). Schon dieser grundlegende Zugang zu inklusiver Bildung ist in Österreich nicht durchgängig gegeben.

Ob ein Kind mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung lernt oder in eine Sonderschule ausweichen muss, hängt wesentlich davon ab, wo es lebt. Bildung ist in weiten Teilen Ländersache: Schulassistenz, Teilhabe und die konkrete Ausgestaltung der Pflichtschule sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Ein österreichweiter Durchschnitt verdeckt diese Unterschiede – und ist damit eine faktische Wohnortlotterie, die über Teilhabe oder Ausgrenzung entscheidet.

Ein Vergleich der Bundesländer ist gerade jetzt notwendig. Das Bildungsministerium bereitet eine Reform der schulischen Inklusion und der sonderpädagogischen Förderung vor, die ab dem Schuljahr 2027/28 wirksam werden soll und hat einen Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr in Aussicht gestellt. Zugleich gehen einzelne Bundesländer den umgekehrten Weg: Sonderschulen werden ausgebaut statt schrittweise reduziert und neue Standorte sind in Planung. Die seit 1992 unveränderte Deckelung der Ressourcen für sonderpädagogische Förderung bei 2,7 Prozent ist bis heute nicht an den tatsächlichen Bedarf angepasst; eine im Regierungsprogramm vorgesehene Anhebung ist budgetär nicht abgesichert. Und obwohl seit der Ratifizierung fast zwei Jahrzehnte vergangen sind, fehlt weiterhin eine nationale Inklusionsstrategie. In dieser Situation entscheidet sich, ob Österreich seinem Versprechen näherkommt oder sich weiter davon entfernt. Ein Bundesländervergleich liefert die dafür nötige Evidenz genau dann, wenn die Weichen gestellt werden.

Ziel dieses Berichts ist es, die Unterschiede in der Umsetzung inklusiver Bildung sichtbar zu machen, die zentralen Faktoren zu benennen, die Inklusion ermöglichen oder verhindern, und daraus konkreten Handlungsbedarf abzuleiten. Wir stützen uns dabei auf quantitative Daten, auf Auskünfte der neun Bildungsdirektionen und auf die Erfahrungen von Familien und Lehrkräften aus ganz Österreich. Erschwerend kommt hinzu, dass die verfügbaren Daten nicht immer vergleichbar sind – ein Befund, der selbst ein zentrales Problem markiert. Bewusst zeigen wir nicht nur, wo Inklusion scheitert, sondern auch, wo und warum sie gelingt.

Besonders problematisch ist das Fortbestehen segregierender Strukturen, allen voran der Sonderschulen, aber auch weitere segregierende Organisationsformen wie z.B. Partnerklassen (z.B. in der Steiermark), die in erster Linie von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf besucht werden. Wo Unterstützung im Regelsystem fehlt – etwa eine verlässliche Schulassistenz – sehen sich immer mehr Eltern gezwungen, ihr Kind in eine Sonderschule zu geben. In unseren Recherchen sind wir darüber hinaus auf Fälle gestoßen, in denen Eltern in Niederösterreich massiv unter Druck gesetzt wurden, ihr Kind gegen den eigenen Willen und gegen die Empfehlung von Fachpersonen in eine Sonderschule zu geben. Im Fall eines 14 Jahre alten Buben etwa verhängte die Bildungsdirektion Niederösterreich per Bescheid einen sonderpädagogischen Förderbedarf und wies ihn einer Sonderschule zu – obwohl der Jugendliche sämtliche Prüfungen des Regellehrplans

bestanden hatte und ein unabhängiges Gutachten die Regelschule als geeignete Schulform bestätigt hatte (siehe Fallbeispiel Niederösterreich).

Fehlt die notwendige Unterstützung, geht das zulasten der Angehörigen – und das sind weit überwiegend Frauen. Wie mehrere Fallbeispiele in diesem Bericht zeigen, kann das bis zum Verlust des Arbeitsplatzes und bis an die Schwelle zur Armut führen. Besonders bei Kindern mit komplexen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf sowie Kindern und Jugendlichen im Autismusspektrum ist von Seiten der Bildungsdirektionen und Schulverwaltungen wenig Bemühen zu inklusiven Lösungen zu erkennen. Hier fehlt es nicht nur an einer offenen Haltung, sondern oft auch an Wissen. Gerade in diesem Bereich haben wir den Eindruck, derzeit Rückschritte zu erleben – obwohl längst gezeigt ist, wie es gehen kann. Bereits 2016 beschrieben Petra Flieger und Claudia Müller am Beispiel einer Schülerin aus Wiener Neudorf, wie auch basale Lernbedürfnisse im inklusiven Unterricht berücksichtigt werden können[1]. Dennoch werden der Anspruch und die Fähigkeit von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf, gemeinsam zu lernen, von Verantwortlichen im Bildungssystem immer wieder in Frage gestellt.

Dass es anders geht, zeigen die vielen Beispiele gelungener Inklusion in diesem Bericht. Zwei Lehrerinnen bringen es auf den Punkt: Inklusion sei weit mehr als der gemeinsame Schulbesuch; sie schaffe Lernräume, „in denen Kinder voneinander lernen – jeden Tag, ganz selbstverständlich". Es lohne sich, Kindern Chancen zu geben, statt ihre Möglichkeiten vorschnell zu begrenzen. Genau darum geht es: Neben rechtlichen Rahmenbedingungen, ausreichenden Ressourcen und Fachwissen braucht gelingende Inklusion vor allem die richtige Grundhaltung – weg von einem Denken, das zuerst Defizite sieht, hin zu einem, das die Potenziale jedes Kindes entdeckt und fördert.

Bei der Sichtung der Datenlage fällt rasch auf, dass die öffentlich verfügbaren Daten nur eingeschränkt vergleichbar und von unterschiedlicher Qualität sind. Dabei sind vergleichbare und transparent zugängliche Daten die Voraussetzung für jede strukturelle Verbesserung. Denn nur was sichtbar ist, lässt sich gezielt steuern. Eine zentrale Forderung dieses Berichts ist daher, die Verfügbarkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten im öffentlichen Bildungswesen deutlich zu erhöhen.

[1]Flieger, P., Müller, C. (2016)

2. Wie geht es Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Österreich?

Was ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf?

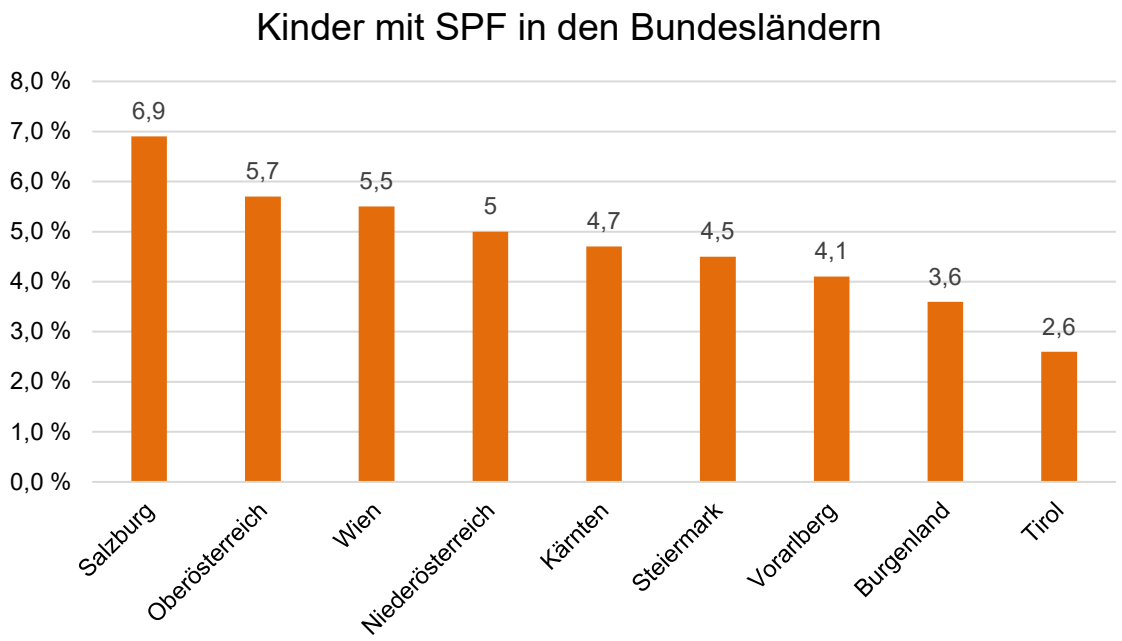
Ein sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF) wird vergeben, wenn Kinder oder Jugendliche aufgrund einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer schwerwiegenden Lern- oder Entwicklungsstörung im Unterricht besondere Unterstützung benötigen. Diese Unterstützung geht über den regulären Unterricht hinaus und soll individuelle Barrieren abbauen und Teilhabe am Bildungssystem ermöglichen.

Grundsätzlich stehen zwei Beschulungsformen zur Wahl: die inklusive Beschulung in einer Regelschule oder der Besuch einer Sonderschule beziehungsweise Sonderschulklasse. Formal entscheiden das die Eltern. Tatsächlich hängt die Entscheidung aber stark vom Angebot, von den Ressourcen und von der Schwerpunktsetzung des jeweiligen Bundeslandes ab. In manchen Fällen werden Eltern sogar massiv unter Druck gesetzt ihr Kind in eine Sonderschule zu geben.

Vergabepraxis des SPF: Uneinheitlich und kritikwürdig

Wie häufig ein SPF vergeben wird, unterscheidet sich stark zwischen den Bundesländern. Gemessen am Anteil an allen Pflichtschüler*innen liegt Salzburg mit 6,9 Prozent an der Spitze, gefolgt von Oberösterreich (5,7 Prozent), Wien (5,5 Prozent) und Niederösterreich (rund 5 Prozent). Im Mittelfeld folgen Kärnten (4,7 Prozent), die Steiermark (4,5 Prozent) und Vorarlberg (4,1 Prozent); am unteren Ende liegen das Burgenland (3,6 Prozent) und mit deutlichem Abstand Tirol (2,6 Prozent)[2].

[2]Vgl. Statistik Austria: Außerordentliche Schüler:innen, Deutschförderklassen und sonderpädagogischer Förderbedarf. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/443/6_Schueler24_AO_DFKL_SPF.ods (Zugriff am 05.10.2026)



Diese Unterschiede sind nicht nur quantitativer Natur. Sie spiegeln auch unterschiedliche Logiken wider, nach denen ein SPF überhaupt vergeben wird. Eine 2023 im Auftrag des Bildungsministeriums erstellte wissenschaftliche Evaluierung der Vergabepraxis kritisiert das System grundlegend[3].

Die wesentlichen Kritikpunkte

- **Defizitorientierung:** Die Vergabe beruht auf einem individuumszentrierten, medizinischen Verständnis von Behinderung, das der UN-Behindertenrechtskonvention und der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) widerspricht. Behinderung wird als persönliches Defizit gedeutet, nicht als Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt.
- **Unklare Definition:** Was ein SPF inhaltlich genau bedeutet, ist nicht präzise festgelegt. Gutachten konzentrieren sich häufig auf den Nachweis von Schulversagen statt auf den tatsächlichen Förderbedarf und die Bildungschancen des Kindes.
- **Fehlende Standards:** Es gibt keine bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards. Die Vergabe wirkt dadurch uneinheitlich und ist stark vom Bundesland abhängig.
- **Ressourcen über Etikettierung:** Weil Ressourcen an die Zuerkennung eines SPF geknüpft sind, kann ein SPF auch deshalb vergeben werden, um überhaupt Unterstützung zu sichern, und nicht allein aus pädagogischer Notwendigkeit.

[3] Vgl. Barbara Gasteiger-Klicpera et al (2023), S.2ff

Die vermeintliche Wahlfreiheit der Eltern

Hat ein Kind einen SPF, liegt es formal an den Eltern, ob es eine Sonderschule besucht oder inklusiv in einer Regelschule lernt. In der Praxis ist diese Wahl jedoch häufig keine echte, weil das Betreuungsverhältnis und die Infrastruktur, etwa das Angebot von Therapien vor Ort, in manchen Sonderschulen derzeit besser ist als in inklusiven Settings. Daher entscheiden sich viele Eltern für die Sonderschule. Nicht aus Überzeugung, sondern mangels gleichwertiger Alternativen. Man spricht deshalb von einer vermeintlichen Wahlfreiheit: Es ist keine Entscheidung zwischen zwei gleichwertigen Optionen.

Wie groß der Unterschied ist, zeigen die Zahlen der Statistik Austria: In einer Volksschule kommen im österreichischen Durchschnitt im Schuljahr 2024/2025 über 11 Schüler*innen (mit und ohne SPF) auf eine Lehrperson, in der Mittelschule sind es acht Kinder, in der polytechnischen Schule fast neun und in der Sonderschule drei[4].

Bundesland	Volksschule	Mittelschule	Poly	Sonderschule
Österreich	11,64	8,09	8,44	3,36
Burgenland	10,54	7,29	7,90	3,97
Kärnten	10,09	7,46	7,47	2,33
NÖ	12,06	8,41	8,06	4,34
OÖ	12,05	8,12	8,24	3,15
Salzburg	12,20	7,77	7,50	4,83
Steiermark	11,46	7,85	8,16	4,21
Tirol	11,11	7,47	8,22	5,60
Vorarlberg	11,05	8,17	9,00	5,33
Wien	11,90	8,65	10,14	2,04

Tabelle 1: Schüler*innen (mit und ohne SPF) pro Lehrperson (in Vollzeitäquivalenten, exkl. karenzierter Personen) im Schuljahr 2024/2025 nach Bundesland und Schultyp, eigene Berechnungen, Daten Statistik Austria[5]

Diese Schieflage ist kein Zufall, sondern strukturell angelegt. Der Bund stellt Planstellen für sonderpädagogische Förderung nur im Ausmaß von 2,7 Prozent der Schüler*innen bereit, ein Wert, der seit 1992 unverändert ist. Tatsächlich haben heute österreichweit rund 5 Prozent einen SPF. Alles, was über dieser Deckelung liegt, müssen die Länder auffangen oder es fehlt. Die Folge ist eine chronische Knappheit, die vor allem inklusive Settings unter Druck bringt und den Vergleich mit den teils besser ausgestatteten Sonderschulen unfair

[4] Vgl. Statistik Austria, eigene Berechnungen: Lehrpersonen an Schulen 2024/2025 und Schüler:innen 2024/2025 https://www.statistik.at/fileadmin/pages/323/4_Weiterfuehrende_Daten_Lehrpersonen_Schulen_Zeitreihe.ods; https://www.statistik.at/fileadmin/pages/443/4_Schueler24_nach_Schulstufen_Alter.ods (Zugriff am 05.10.2026)
[5] ebd.

macht. So entsteht der Eindruck, die Sonderschule sei die bessere Wahl, obwohl es in Wahrheit an einer gleichwertigen inklusiven Alternative fehlt.

In anderen Fällen ist es nicht der Mangel an Alternativen, sondern offener Druck, der Familien in Richtung Sonderschule drängt. Wie sich das konkret auswirkt, zeigen die Fallbeispiele in diesem Kapitel.

Fallbeispiel Niederösterreich

Alle Prüfungen bestanden, trotzdem Sonderschule

Unser Sohn Martin ist 14 Jahre alt. Bei ihm wurde eine Autismus-Spektrum-Störung diagnostiziert, die nach intensiver medizinischer und therapeutischer Behandlung heute gut eingestellt ist. Martin ist intelligent und hat im September 2025 sämtliche Feststellungsprüfungen über den gesamten Jahresstoff der 3. Klasse Mittelschule bestanden, in allen Fächern. Ich bin selbst Sonderschulpädagogin und unterrichte an einer Mittelschule.

Seit über drei Jahren, seit seiner Suspendierung, kämpft unsere Familie darum, dass Martin weiter eine reguläre Mittelschule besuchen darf. Bisher ohne Erfolg. Es ging so weit, dass die Jugendwohlfahrt versuchte, uns die Obsorge zu entziehen, weil wir einer Überweisung in die Sonderschule nicht zustimmten. Ein unabhängiges Gerichtsgutachten stellte schließlich fest: Wir als Eltern erziehen Martin bestmöglich, und die richtige Schulform ist die Mittelschule. Die Jugendwohlfahrt zog ihren Antrag daraufhin zurück. Die Kosten für das Gutachten in Höhe von 7.900 Euro müssen wir als Familie dennoch selbst tragen.

Dennoch erließ die Bildungsdirektion Niederösterreich per Bescheid einen sonderpädagogischen Förderbedarf und wies Martin einer Sonderschule zu. Trotz bestandener Prüfungen, trotz eines Zeugnisses nach Mittelschullehrplan und trotz positiver Verhaltensnote verweigert die Bildungsdirektion die Aufnahme in eine andere Mittelschule, obwohl die Direktorin der aufnehmenden Schule Martin nehmen wollte.

Aktuell wird Martin im Hausunterricht beschult. Wir zahlen dafür monatlich zwischen 2.500 und 3.000 Euro aus eigener Tasche. Martin selbst, der im Herbst 2025 noch zuversichtlich war, ist heute wieder geknickt.

Fallbeispiel Tirol

Aus der Klasse genommen, dann als Problem dargestellt

Sophia, im Volksschulalter, hat die Diagnose Autismus. Bei Ansagen und Rechenübungen musste sie regelmäßig mit ihrer Assistenz die Klasse verlassen, obwohl sie an ihrem abgeschirmten Arbeitsplatz niemanden störte. Die wiederholte Herausnahme aus der Klasse führte zu zunehmendem Stress und schließlich zu emotionalen Zusammenbrüchen, sogenannten „Meltdowns“. Diese Reaktionen wurden am Ende nicht als Folge des Ausschlusses verstanden, sondern als

Gefahrensituation dargestellt, und dienten so als Argument für den Wechsel in die Sonderschule.

Fallbeispiel Vorarlberg

Wenn Unterstützung einfach gekürzt wird

Lukas lebt mit einer fortschreitenden körperlichen Erkrankung. Er war in seiner Klasse gut integriert, verlor aber zunehmend motorische Fähigkeiten. Anfangs genügte es, dass seine Assistenz ihm Materialien reichte, später brauchte er mehr praktische Unterstützung. Statt die Begleitung an den wachsenden Bedarf anzupassen, wurden nach einer Änderung der Rahmenbedingungen die Assistenzstunden reduziert und das Mitschreiben für ihn als nicht zulässig erklärt. Lukas verlor den Anschluss, und die Situation wurde zunehmend konfliktreicher. Als seine Mutter schließlich eine andere Schule suchte, blieb als einziges Angebot die Sonderschule.

Fallbeispiel Salzburg

Nicht das Kind gibt auf, sondern das System zermürbt

Lena hat das Down-Syndrom. Sie war in der Volksschule gut integriert und ging sogar selbstständig zu Fuß zur Schule. Dennoch meldete ihre Mutter sie ganztägig in der Sonderschule an. Nicht, weil Lena gescheitert wäre, sondern weil die Mutter am Ende ihrer Kräfte war. Jahre voller Therapien, Hol- und Bringdiensten, Fördermaßnahmen und Koordinationsaufgaben, ständige Austauschgespräche zwischen Therapeut*innen und Schule, enormer bürokratischer Aufwand und das dauernde Gefühl, Bittstellerin zu sein und sich für jede Unterstützung auch noch dankbar zeigen zu müssen, all das hatte sie psychisch erschöpft.

Dabei kann es auch anders gehen, wie Beispiele aus inklusiven Settings zeigen, auch anhand von Fällen, die sonst oft als Argument herangeführt werden, dass Inklusion nicht etwas für alle Kinder sei.

So gelingt Inklusion: Fallbeispiel 1

Bericht zweier Lehrerinnen aus Salzburg

Als Marie in die erste Klasse der Volksschule kam, sprach sie kein Wort. Sie lief häufig davon, konnte kaum kommunizieren und war in ihrer Entwicklung stark verzögert; Fachleute schätzten ihren Entwicklungsstand auf den eines etwa zweijährigen Kindes. Ihre Empfehlung war eindeutig: Marie solle eine Sonderschule besuchen, eine inklusive Beschulung sei eine zu große Herausforderung.

Trotzdem entschied sich das Schulteam bewusst für einen anderen Weg. „Wir wollen es versuchen." Nicht aus Naivität, sondern aus der Überzeugung, dass jedes Kind seinen Platz hat und Kinder vor allem von anderen Kindern lernen.

Vier Jahre später zeigt sich, wie viel Potenzial in dieser Entscheidung steckte.

Ihre größten Entwicklungsschritte machte Marie nicht in erster Linie durch spezielle Förderprogramme, sondern im alltäglichen Miteinander. Sie beobachtete ihre Mitschüler*innen, ahmte sie nach und lernte so Schritt für Schritt die alltäglichen Abläufe: Händewaschen, Anstellen, Regeln einhalten, miteinander spielen und kommunizieren. Auch ihre Sprache entwickelte sich im natürlichen Sprachbad des Klassenalltags. Sie wurde angesprochen, eingeladen, eingebunden und manchmal auch einfach liebevoll „zugetextet". Genau diese unzähligen kleinen Begegnungen ermöglichten ihr, Sprache nicht nur zu lernen, sondern zu erleben.

Ebenso wuchsen ihre sozialen Kompetenzen im täglichen Zusammenleben. Die Klasse wurde zu ihrem Lernfeld: Marie orientierte sich an den anderen Kindern, übernahm Verhaltensweisen und gewann zunehmend Sicherheit und Selbstständigkeit. Bemerkenswert war auch die selbstverständliche Haltung, die die anderen Kinder mit der Zeit entwickelten. Für sie war es normal, mit Marie zu spielen, sie zu Geburtstagen einzuladen und sich über ihre Fortschritte zu freuen.

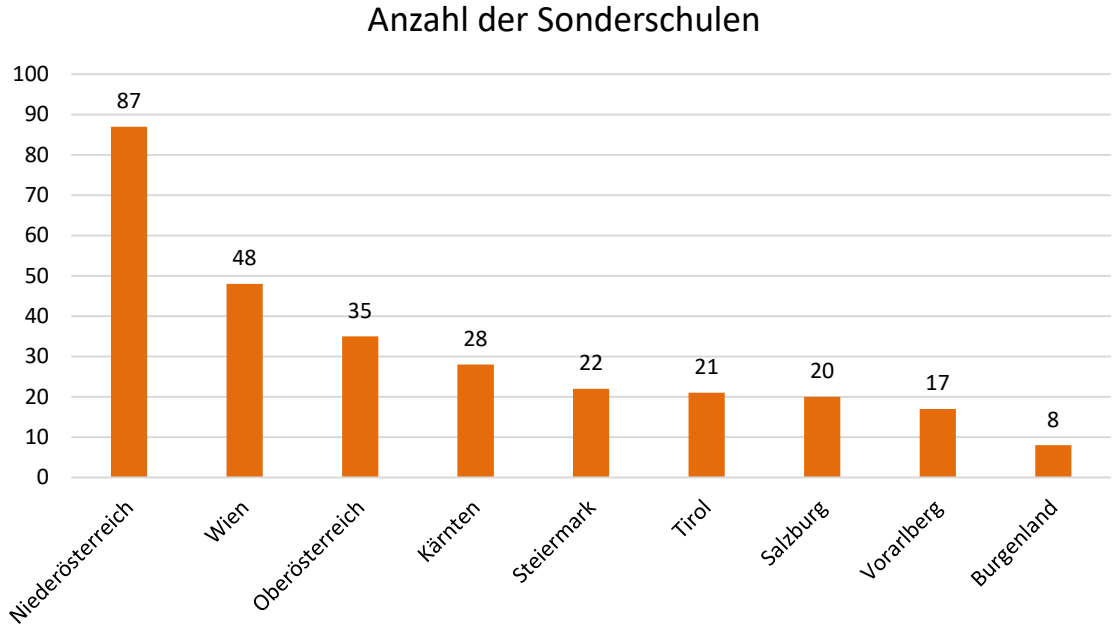
Am Ende ihrer Volksschulzeit war Marie in vielen lebenspraktischen Bereichen erstaunlich selbstständig geworden. Sie konnte zahlreiche Alltagssituationen eigenständig bewältigen und war ein selbstverständlicher Teil ihrer Klassengemeinschaft.

Sonderschulen in den Bundesländern

Infrastruktur und Nutzung

Laut Statistik Austria gab es im Schuljahr 2024/25 in Österreich 286 Sonderschulen, sechs mehr als im Schuljahr 2020/21. Ihr Anteil an allen allgemeinbildenden Pflichtschulen beträgt 6,6 Prozent[6].

Setzt man den Anteil der Sonderschulen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen je Bundesland ins Verhältnis, zeigt sich ein deutliches Gefälle: Relativ viele Sonderschulen weisen Wien, Kärnten, Niederösterreich und Salzburg auf, verhältnismäßig wenige Tirol, das Burgenland und die Steiermark.



Ein hoher Wert bedeutet nicht automatisch, dass ein Bundesland besonders stark auf getrennte Beschulung setzt. Die Statistik Austria zählt einen Sonderschulstandort, sobald an einem Schulstandort zumindest eine Klasse dieses Schultyps geführt wird. Dies fällt beispielsweise in Kärnten stark auf, wo es 5 eigenständige Sonderschulen gibt, und 23 einzelne Sonderschulklassen an Regelschulstandorten, die Statistik Austria zählt das als 28 Sonderschulen. Die hohe Zahl an Sonderschulen geht dort daher zugleich mit einer vergleichsweise hohen Inklusionsquote einher (siehe unten). Um die Situation zwischen den Bundesländern verlässlich vergleichen zu können, braucht es ein einheitliches und transparentes Datenmonitoring. Darauf gehen wir weiter unten näher ein.

[6] Vgl. Statistik Austria: Schulen im Schuljahr 2024/2025 nach Schultypen. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/441/2_-_Schulen_insgesamt24.ods (Zugriff am 05.10.2026)

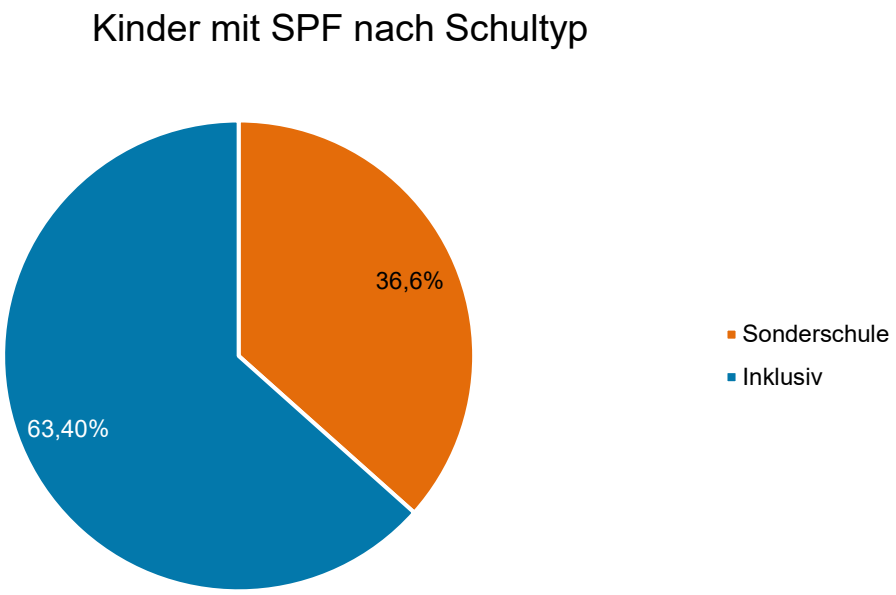
Stellt man den Anteil der Sonderschulen den allgemeinbildenden Pflichtschulen im jeweiligen Bundesland gegenüber, ergibt sich folgendes Bild:

	Anteil an Sonderschulen
Wien	10,0
Kärnten	9,8
Niederösterreich	9,2
Salzburg	7,5
Vorarlberg	7,2
Oberösterreich	4,3
Tirol	4,3
Burgenland	3,7
Steiermark	3,5

Tabelle 2: Anteil der Sonderschulen an der Gesamtzahl der Pflichtschulen nach Bundesland in Prozent[7]

Welchen Schultyp besuchen Kinder mit SPF?

Im Schuljahr 2024/25 hatten österreichweit 31.411 Schüler*innen einen SPF, das sind rund 5 Prozent aller Pflichtschüler*innen. Davon besuchten 36,6 Prozent eine Sonderschule, 63,4 Prozent wurden inklusiv in Regelschulen unterrichtet.



Anders gesagt: Rund 36,6 Prozent der Kinder mit SPF lernen in 6,6 Prozent der Schulen. Damit wird ein paralleles Schulsystem aufrechterhalten, das strukturell nur für eine Minderheit gedacht ist. Wenn mehr als 93 Prozent der Schulen keine Sonderschulen sind,

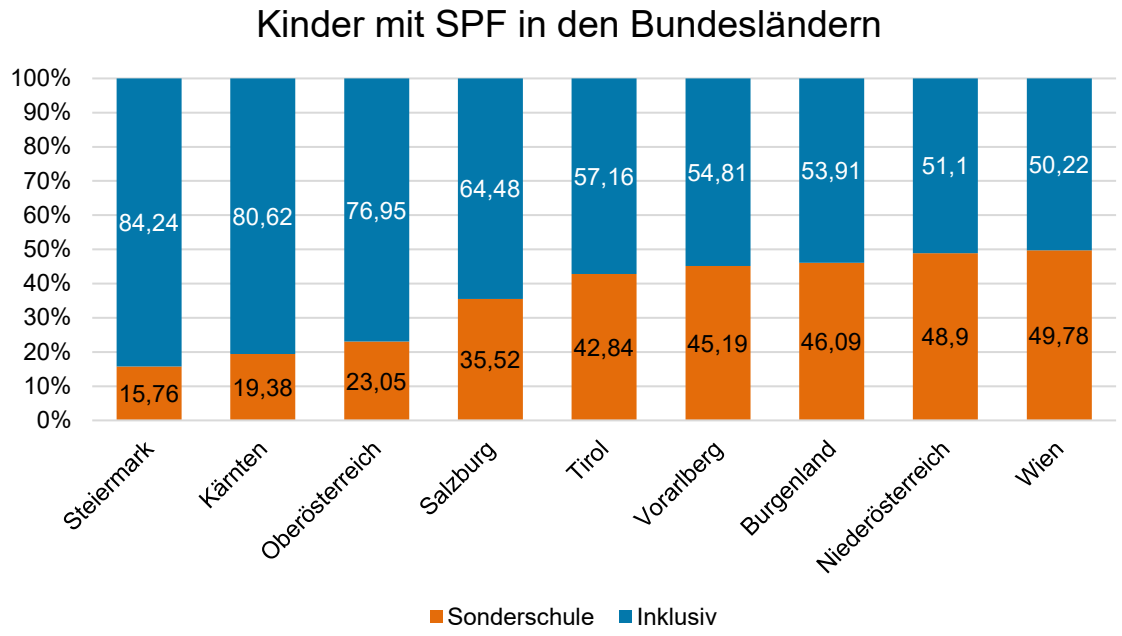
[7] Vgl. Statistik Austria: Schulen im Schuljahr 2024/2025 nach Schultypen. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/441/2_-_Schulen_insgesamt24.ods (Zugriff am 05.10.2026)

müsste inklusive Bildung längst die Norm sein. Stattdessen bleibt die Sonderschule für mehr als ein Drittel der Kinder mit SPF der Regelfall[8].

Wie viele Kinder mit SPF inklusiv unterrichtet werden, ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich[9]:

- **Stärkere inklusive Praxis:** Steiermark (84,2 Prozent), Kärnten (80,6 Prozent), Oberösterreich (77,0 Prozent)
- **Mittelfeld:** Salzburg (64,5 Prozent)
- **Niedrige Inklusionsquote:** Wien (50,2 Prozent), Niederösterreich (51,1 Prozent), Burgenland (53,9 Prozent), Vorarlberg (54,8 Prozent), Tirol (57,2 Prozent)

In den fünf letztgenannten Ländern wird also nur etwa die Hälfte der Kinder mit SPF inklusiv beschult. Vor dem Hintergrund einer groß angelegten Bildungsstudie des IHS, lassen sich diese Zahlen alarmierend interpretieren, denn die Ergebnisse zeigen einen starken Zusammenhang zwischen der in der Pflichtschulzeit besuchten Schulform und der späteren Position im Bildungs- und Erwerbssystem. Im Alter von 23 Jahren sind 50 Prozent jener jungen Menschen, die nach Sonderschullehrplan unterrichtet werden und eine Sonderschule besucht haben, erwerbsfern, inaktiv oder arbeitslos. Bei Personen, die nach Sonderschullehrplan unterrichtet werden und eine integrierte Schulform besuchen, beträgt dieser Anteil 25 Prozent. Diese Unterschiede belegen eine ungleiche Verteilung von Teilhabechancen basierend auf der besuchten Schulform[10].

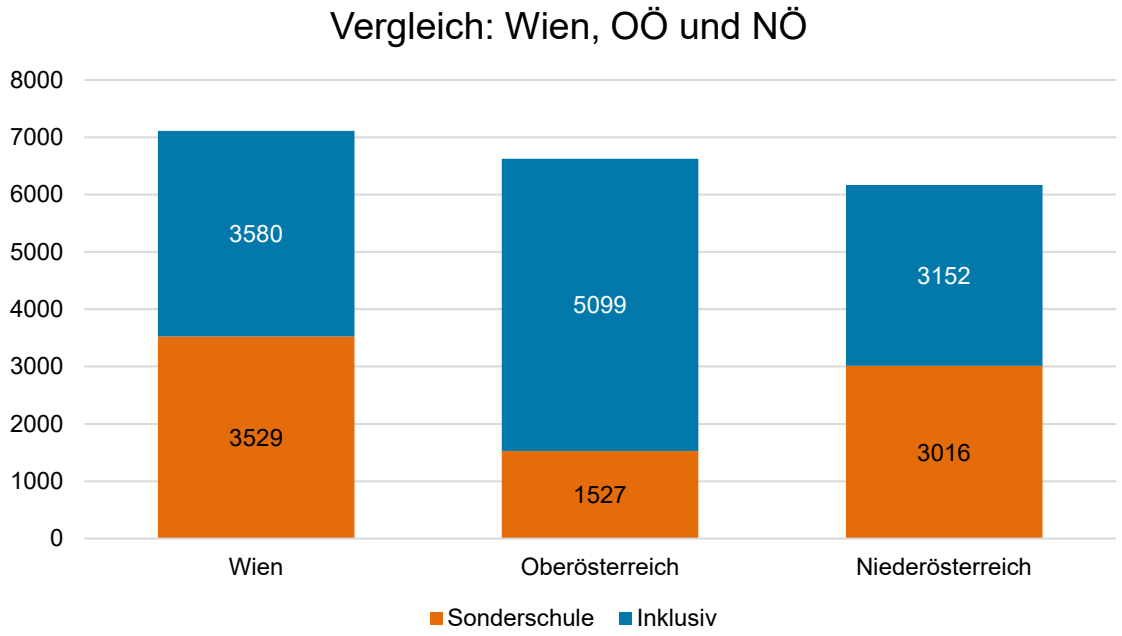


[8] Vgl. Statistik Austria: Außerordentliche Schüler:innen, Deutschförderklassen und sonderpädagogischer Förderbedarf. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/443/6_Schueler24_AO_DFKL_SPF.ods (Zugriff am 05.10.2026)
[9] ebd.
[10] Vgl. Studie IHS (2026): https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/7493/1/steiner-haag-koepping-2026-educational-trajectories-austria-longitudinal-cohort.pdf; Salzburger Nachrichten: https://www.sn.at/politik/innenpolitik/studie-zeigt-starke-vererbung-von-bildung-in-oesterreich-art-670825

Ähnliche Ausgangslage, unterschiedliche Praxis

Bundesländer mit einer ähnlichen Zahl an Kindern mit SPF gehen sehr unterschiedlich damit um. Das macht deutlich: Nicht die Zahlen entscheiden über Inklusion oder Segregation, sondern die politische Haltung und die Steuerung.

Wien, Oberösterreich und Niederösterreich (jeweils rund 6.000 bis 7.000 Kinder mit SPF): Wien (7.089), Oberösterreich (6.626) und Niederösterreich (6.168) haben ähnlich viele Kinder mit SPF, beschulen sie aber sehr unterschiedlich. In Wien und Niederösterreich wird nur etwa die Hälfte inklusiv unterrichtet (50,2 beziehungsweise 51,1 Prozent), in Oberösterreich dagegen mehr als drei Viertel (77,0 Prozent). Anders gesagt besucht in Wien und Niederösterreich rund die Hälfte der Kinder mit SPF eine Sonderschule, in Oberösterreich nur knapp ein Viertel[11].



So gelingt Inklusion: Fallbeispiel 2

„Es lohnt sich" – eine Wiener Lehrerin erzählt

Dagmar Schöberl unterrichtet seit Jahren in einer integrativen Mehrstufenklasse an einer öffentlichen Volksschule in Wien, in der Kinder mit und ohne Behinderung jahrgangsübergreifend gemeinsam lernen. Zum Team gehören neben ihr als Volksschullehrerin eine Sonderpädagogin und eine Teamlehrerin. Deren Stunden wurden über die Jahre allerdings gekürzt: Eigentlich sollte sie in Vollzeit in der Klasse sein, tatsächlich sind es in Wien derzeit nur zehn Stunden. Eines der Kinder ist Kai, der mit dem Down-Syndrom lebt. Seine Eltern haben massiv um einen

[11] Vgl. Statistik Austria: Außerordentliche Schüler:innen, Deutschförderklassen und sonderpädagogischer Förderbedarf. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/443/6_Schueler24_AO_DFKL_SPF.ods (Zugriff am 05.10.2026)

inklusiven Schulplatz gekämpft, und von allen Seiten kamen Zweifel. Dagmar Schöberl erzählt:

„Von anderen Lehrer*innen hörten wir immer wieder: ‚Das kann nicht lange gut gehen, das kann nicht funktionieren! Wieso tut ihr euch das an?' Und von Eltern außerhalb der Schule kam große Verwunderung: ‚Ich habe gar nicht gewusst, dass solche Kinder überhaupt in die Schule gehen!'

Ja, es ist anstrengend, ja, es kostet viel Energie und Geduld. Und ja, es ist eine Bereicherung. Wir alle haben viel gelernt. Ich habe immer wieder meine Pläne und Ziele als Lehrerin über den Haufen geworfen. Dieses Jahr hat mir wieder klargemacht: Du musst vom Kind ausgehen und aufgreifen, was gerade da ist. Das ist das Gegenteil von dem, wie das Schulsystem tickt, von dem, was von einem als Lehrerin erwartet wird, und von dem, was man dann irgendwann auch von sich selbst erwartet. Kai ist nämlich ein Kind, das selten genau auf das einsteigt, was man ihm anbietet, und schon gar nicht dann, wenn ich Zeit für ihn hätte."

Warum hat es trotzdem geklappt?
„Es hat funktioniert, obwohl die Rahmenbedingungen, die das System bietet, komplett dagegensprechen:

- weil sich alle, die mit unserer Klasse zu tun hatten, darauf eingelassen haben,
- weil wir als Lehrerinnenteam gut zusammenarbeiten,
- weil wir viel Erfahrung mit Kindern auf sehr unterschiedlichen Entwicklungsniveaus haben,
- weil Ehrenamtliche mitgeholfen haben,
- weil die Eltern sehr unterstützend sind,
- weil sich die Kinder schon vor Kais Schuleintritt aus der Wohnsiedlung kannten,
- weil die Klasse gut zusammengesetzt ist,
- weil Kai schon in einer integrativen Kindergartengruppe war,
- und weil wir es aus vielen Jahren in der Mehrstufenklasse gewohnt sind, dass fast immer ganz viel Unterschiedliches gleichzeitig auf vielen Niveaus passiert.

Es wäre so schön, wenn es selbstverständlich wäre, dass jedes Kind in jeder Schule willkommen ist. Es würde unserer Gesellschaft guttun, wenn alle Kinder schon im Kindergarten und in der Volksschule die Erfahrungen machen könnten, die die Kinder unserer Klasse in diesem Jahr gemacht haben."

Was bedeutet für Sie der Unterricht so unterschiedlicher Kinder?
Wir sind eine Klasse, wir gehören zusammen, auch wenn Lernen für jede und jeden von uns etwas ganz anderes bedeutet: für den einen, sich ein Bilderbuch immer und immer wieder vorlesen zu lassen, für die andere, einen Band Harry Potter selbstständig zu lesen. Für den einen, eine Deutschschularbeit zu schreiben, für die andere, überhaupt freiwillig einen Stift in die Hand zu nehmen und am Ende des Schuljahres den eigenen Namen langsam zu sprechen und zu jedem Laut einen Strich ins Heft zu machen. Für die eine, den Unterschied zwischen Unterstützen und Abnehmen zu lernen, für den anderen, zu akzeptieren, dass er seine Hausschuhe selbst anzieht. Für Kai zum Beispiel, zu lernen, dass er nicht aus der Schule laufen

und nach Hause gehen darf, wenn er seinen Papa vermisst, und für einen anderen, schnell einer erwachsenen Person Bescheid zu sagen, wenn Kai weglaufen will.

Zum Schuljahresende haben wir ein Theaterstück mit einigen Liedern einstudiert. Jedes Kind hatte eine Rolle und bekam dafür Wertschätzung und Unterstützung von den anderen. Bei der Aufführung hielten die Kinder zusammen und arbeiteten gut zusammen. Kai konnte alle Lieder mitsingen; sein Mitschüler Jakob sorgte dafür, dass er zur richtigen Zeit mit seinem Lieblingsinstrument, einer Spielzeugtrompete, auf der Bühne stand. Ein sehr schüchterner Bub überraschte uns, indem er seinen Text vollkommen selbstständig, spontan und passend umdichtete. Und ein anderer Bub, der sich vier Jahre zuvor, bei seinem Eintritt in unsere Klasse, kaum zu sprechen traute, sprach nun laut und deutlich auf der Bühne und übernahm in einigen Szenen sogar die Führung.

Als ich mir später das Video der Aufführung ansah, wusste ich wieder einmal: Es lohnt sich! Was wir hineingesteckt haben, kommt vielfach zurück."

Das sagen die Expert*innen

Niederösterreich
In ländlichen Gemeinden werden in Integrationsklassen hauptsächlich nur mehr Assistentinnen eingestellt, statt Sonderpädagoginnen. Also eine Volksschullehrerin und eine Assistentin, die dann extra mit dem Kind mit Behinderung arbeitet. Die Assistent*innen werden von der Gemeinde angestellt, sind nicht ausgebildet, verdienen gleich viel wie die Reinigungskraft. Das ist keine Inklusion! Die Kinder, die nicht mitkommen und „stören", gehen mit der Assistentin ins Kammerl.

Hedwig Panek (Netzwerk Inklusion Niederösterreich)

Wien
Inklusive Bildung hängt in Wien weiterhin stark vom jeweiligen Schulstandort, von vorhandenen Ressourcen und vom Engagement einzelner Personen ab. Diese Probleme sind seit Jahren bekannt. Neu ist lediglich, dass sich die Belastungen für Familien und Schulen weiter zuspitzen: Es fehlen ausreichend Personal, individuelle Assistenz beziehungsweise 1:1 Begleitung, kleinere Klassen und verlässliche Unterstützung für Kinder mit hohem Förder- und Unterstützungsbedarf oder herausforderndem Verhalten. In der Folge sehen sich manche Familien gezwungen, auf kostenpflichtige Privatschulen auszuweichen, weil dort teilweise kleinere Klassen und bessere personelle Ressourcen vorhanden sind. Gleichzeitig gibt es nur sehr wenige private Schulen, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen beziehungsweise passende inklusive Rahmenbedingungen anbieten. Der Zugang zu inklusiver Bildung darf jedoch nicht von den finanziellen Möglichkeiten einer Familie abhängen! Zusätzlich sind Nachmittagsbetreuung, Therapien und Förderung häufig eher an Sonderschulen gebündelt verfügbar, während diese Rahmenbedingungen im Regelschulsystem oft fehlen. Dadurch besteht ein Wahlrecht zwischen Regelschule und Sonderschule in der Praxis häufig nur eingeschränkt. Besonders deutlich zeigt sich das ab dem 10. Lebensjahr: Im Regelschulbereich fehlen verlässliche Betreuungsangebote ab Mittag. Zugleich besuchen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf beziehungsweise mit Unterricht nach dem Lehrplan Förderschwerpunkt Kognitive Entwicklung kaum Mittelschulen oder

AHS-Unterstufen. Positiv erleben wir offene und lösungsorientierte Schulteams. Insgesamt braucht es jedoch verbindliche Rahmenbedingungen, tragfähige inklusive Strukturen, ausreichend Ressourcen und den klaren politischen Willen, das Regelschulsystem so weiterzuentwickeln, dass Inklusion nicht vom Zufall des Schulstandorts abhängt.

Yusra Aourik-Chakabkab und Petra Pinetz-Schmid (Integration Wien)

Kärnten

In Kärnten gibt es grundsätzlich ein breites Netz an Unterstützungs- und Assistenzmöglichkeiten, das vielen, aber nicht allen Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Denn auch in Kärnten steigt der Assistenzbedarf von Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich. Dies führt dazu, dass herausfordernde Fälle immer häufiger ins häusliche Umfeld zurückgespielt werden. Fehlende passende Settings für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen führen zu Suspendierungen, häufigem Schulwechsel und häuslichem Unterricht. So müssen Eltern (fast ausschließlich Mütter) häufig allein zurechtkommen, mit fatalen Konsequenzen:

- massive psychische Folgen durch Exklusion und wiederholtes Scheitern für die betroffenen Kinder und Jugendlichen
- eingeschränkte oder oft keine Möglichkeit zur Berufstätigkeit der Mütter mit allen negativen sozialen, finanziellen und frauenrechtlichen Folgen
- hohe psychische Belastung bei den Eltern (Müttern) aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten, Inklusion und der eingeschränkten Möglichkeiten, aufgrund von Betreuungspflichten selbst Hilfe in Anspruch nehmen zu können

Daher braucht es dringend eine Evaluierung des steigenden Assistenzbedarfs im Bildungsbereich. Es braucht repräsentative und belastbare Zahlen, wie viele Kinder und Jugendliche welches Ausmaß an Unterstützung benötigen, um eine tatsächliche Chancengleichheit für alle gewährleisten zu können.

Birgit Bierbaumer (Inklusion Kärnten)

Vorarlberg

Das Stimmungsbild in Vorarlberg ist düster, ob von Seiten der Eltern oder auch von Seiten von Lehrpersonen, die sich auch an uns wenden, weil in Regelschulen Personalressourcen fehlen. Es geht dabei in erster Linie um Quantität, also einfach fehlendes Personal, um notwendige Zeiten abzudecken, aber auch um Qualität. Wir kennen Kinder (häufig ASS), die täglich nur zwei Stunden die Schule besuchen, mit dem Argument, dass ihnen mehr Schulbesuch nicht zumutbar wäre, eine Art Teilsuspendierung. (Unsere Haltung dazu ist klar: Es fehlen die personellen Ressourcen.) Das führt bei Eltern, nicht selten alleinerziehenden Müttern, zu enormen Belastungen und ebnet den Weg in die Sonderschule, weil dort zumindest eine garantierte Anzahl von Stunden, die das Kind dort verbringen kann, gewährleistet ist.

Die Unsicherheit bezüglich der Zuteilung von Begleitstunden für das kommende Schuljahr ist enorm (nicht erst heuer, schon seit zwei, drei Jahren). Immer wieder hören wir von Eltern, dass die Begleitstunden fürs kommende Schuljahr gekürzt werden. Diese Unsicherheit ist zermürbend, weil Eltern sich nie darauf verlassen

können, dass ihr Kind im Herbst mit förderlichen Bedingungen starten kann. Das führt immer wieder dazu, dass Eltern in die Sonderschule wechseln.

Die personellen Bedingungen führen auch dazu, dass seit vielen Jahren wieder Kinder mit Beeinträchtigung nach dem Kindergarten direkt wieder in die Sonderschulen gehen. Das galt über viele Jahre nur noch für wenige Spezialschulen.

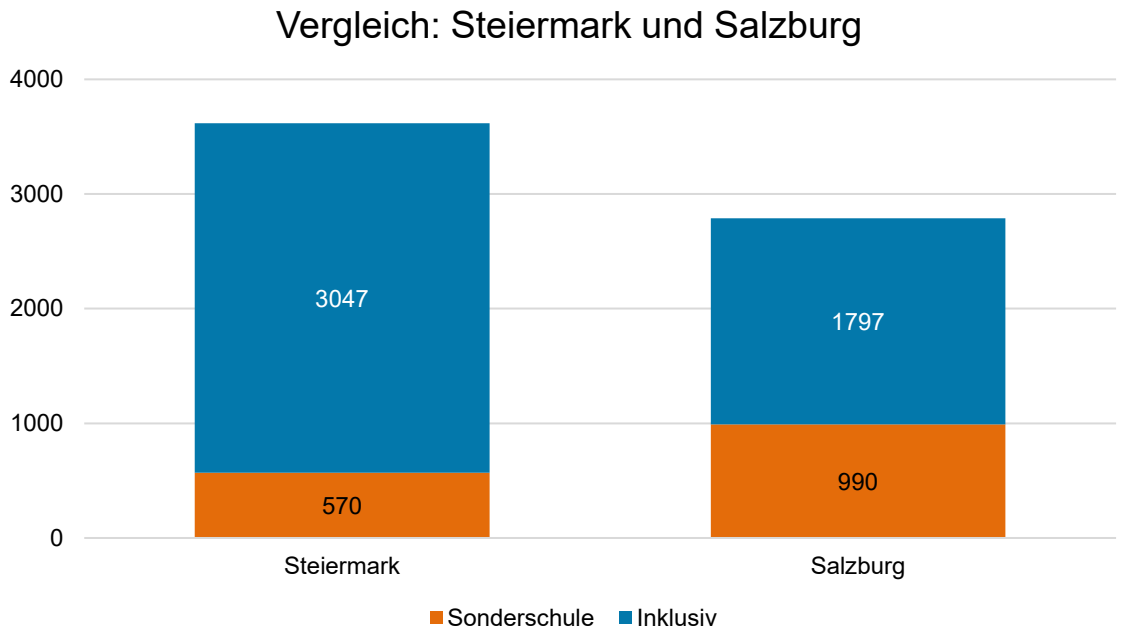
Positiv ist, dass es immer noch die einzelnen Beispiele, die zur Zufriedenheit aller funktionieren, gibt. Aber die sind abhängig von vielen Zufällen, und sie werden immer weniger.

Claudia Niedermair (Integration Vorarlberg)

Wien
“Wir sehen jeden Tag in unseren Schulen, dass inklusive Bildung allen Kindern guttut. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen darf gemeinsames Lernen deshalb nicht mit der Pflichtschule enden. Es braucht endlich einen klaren rechtlichen Rahmen für inklusive Bildung - auch in der Oberstufe. Und es braucht eine bundesweit einheitliche Schulassistenz, damit Kinder die Unterstützung erhalten, die sie brauchen – unabhängig von ihrem Wohnort und davon, ob sie eine private oder öffentliche Schule besuchen."

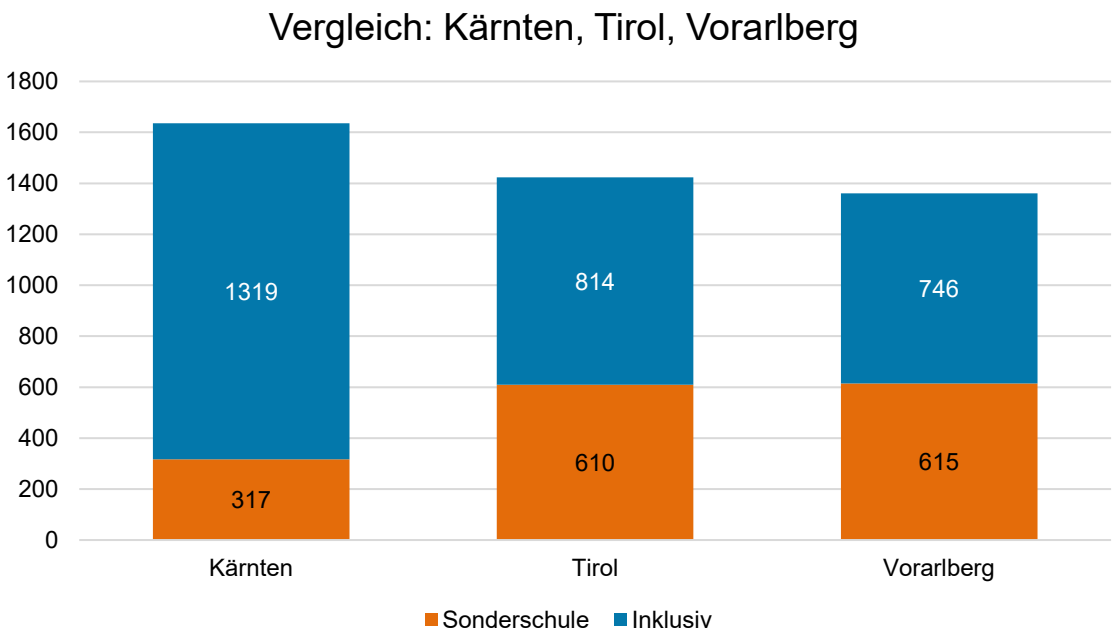
Nadja Madlener, Geschäftsführerin Diakonie Bildung Wien

Steiermark und Salzburg (jeweils rund 2.800 bis 3.600 Kinder mit SPF): Die Steiermark (3.617) und Salzburg (2.787) sind zahlenmäßig vergleichbar. In der Steiermark besuchen nur 15,8 Prozent der Kinder mit SPF eine Sonderschule, in Salzburg mehr als ein Drittel (35,5 Prozent)[12].



Kärnten, Tirol und Vorarlberg (jeweils rund 1.300 bis 1.600 Kinder mit SPF): Kärnten (1.636), Tirol (1.424) und Vorarlberg (1.361) haben ähnlich viele Kinder mit SPF. In Kärnten wird die große Mehrheit inklusiv beschult (80,6 Prozent), in Tirol und Vorarlberg dagegen weniger als die Hälfte (57,2 beziehungsweise 54,8 Prozent). Dort besuchen also über 40% der Kindermit SPF eine Sonderschule[13].

[12] Vgl. Statistik Austria: Außerordentliche Schüler:innen, Deutschförderklassen und sonderpädagogischer Förderbedarf. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/443/6_Schueler24_AO_DFKL_SPF.ods (Zugriff am 05.10.2026)
[13] ebd.



Burgenland (kleinste Gruppe): Mit 703 Kindern mit SPF hat das Burgenland die kleinste Gruppe und ist zahlenmäßig mit keinem anderen Bundesland vergleichbar. Auffällig ist dennoch: Nur 53,9 Prozent werden inklusiv beschult, knapp die Hälfte besucht eine Sonderschule, obwohl es im Land nur acht Sonderschulen gibt. Das deutet auf eine strukturelle Präferenz für segregierende Beschulung hin[14].

Fazit: Keine Vorreiter, gefährdetes Mittelfeld und Schlusslichter

Die Gegenüberstellung zeigt: Die Steiermark, Oberösterreich und Kärnten sind bei der Umsetzung schulischer Inklusion weiter als die übrigen Bundesländer; hier lernt die Mehrheit der Kinder mit SPF in Regelschulen. Vorreiter sind sie damit aber nicht. Gemessen an den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention bilden sie innerhalb Österreichs bestenfalls ein Mittelfeld.

In Wien, Niederösterreich, dem Burgenland, Tirol und Vorarlberg besucht dagegen etwa die Hälfte der Kinder mit SPF eine Sonderschule. Hier prägen Sonderschulen das System strukturell.

Selbst der relative Vorsprung des Mittelfelds ist gefährdet:

- Im steirischen Regierungsprogramm 2024 bis 2029 heißt es: „Schulpflichtige Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf absolvieren die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder in Sonderschulklassen (SPF-Klasse). In vielen Fällen kann eine Regelschule den entsprechenden Förderbedarf nicht kompensieren [...]. Kinder leiden in diesen Systemen mehr, als sie davon profitieren.“[15]
- In Oberösterreich sind in Perg und Linz neue Sonderschulen geplant; das Regierungsprogramm enthält kein Wort zur schulischen Inklusion.[16]

---

[14] ebd.
[15] Land Steiermark Regierungsprogramm 2024-29 https://media.steiermark.at/flexpaper/Regierungsprogramm/index.html (Zugriff am 05.10.2026)
[16] Vgl. OÖ Nachrichten: https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/neue-sonderschulen-in-linz-und-perg-wir-sind-weit-weg-vom-inklusiven-schulzentrum;art4,4121685 (Zugriff am 05.10.2026)

- In Kärnten klaffen statistisches Bild und Infrastruktur auseinander. Ohne einheitliche und transparente Daten lässt sich die Lage kaum verlässlich beurteilen.

Die Gesamtschau ist ernüchternd. Einzelne Bundesländer zeigen, dass inklusive Beschulung in Österreich möglich ist. Doch diese Beispiele dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Schulsystem insgesamt weit hinter den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und den Kinderrechten zurückbleibt. Fast 37 Prozent der Kinder mit SPF besuchen nach wie vor eine Sonderschule, in mehreren Bundesländern etwa die Hälfte. Und selbst dort, wo mehr gelingt, steht Inklusion unter politischem Druck. Rückschritte im steirischen Regierungsprogramm und neue Sonderschulen in Oberösterreich zeigen: Inklusive Bildung ist in Österreich keine gesicherte Errungenschaft, sondern bleibt gefährdet.

Ohne Datentransparenz keine Steuerung

Ein Befund zieht sich durch den gesamten Bericht: Es fehlen belastbare, vergleichbare Daten. Zwar liegen detaillierte Zahlen zu Schüler*innen mit SPF nach Schularten und Bundesländern vor. Doch wie die personellen und finanziellen Ressourcen zwischen inklusiven Settings und Sonderschulen verteilt werden, bleibt weitgehend unklar.

Um mehr detaillierte Daten zu bekommen, stellten wir daher Anfragen an alle neun Bildungsdirektionen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, um zu erfahren, wie viele Planstellen (Lehrkräfte) in den Bundesländern für Kinder mit SPF in Sonderschulen bzw. Regelschulen eingesetzt werden und wie die Bundesländer die Kinder mit SPF beziffern. Außerdem fragten wir an, wie viele Kinder ohne SPF Sonderschulen besuchen und wie viele Anträge auf ein 11. und 12. Schuljahr abgelehnt wurden.

Alle neun Bildungsdirektionen übermittelten eine Rückmeldung. Die eingelangten Rückmeldungen waren nur eingeschränkt vergleichbar, da die Bundesländer unterschiedliche Erhebungs- und Zählweisen anwenden. Dies bestätigt den bereits dargestellten Befund einer heterogenen Datenlage und unterstreicht den Bedarf an einheitlichen, transparenten Standards für die Datenerhebung und -aufbereitung.

Zum Teil bekamen wir Antworten wie diese aus der Steiermark: "Aufgrund der vorliegenden Datenbasis kann die Summe der finanziellen Mittel, die für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in Sonderschulen bzw. Regelschulen (aufgeschlüsselt nach Schultypen) verwendet wurden, nicht zuverlässig ermittelt bzw. ausgewiesen werden.“ Genau diese Frage (wie viele Planstellen werden für Kinder mit SPF in Regelschulen bzw. Sonderschulen eingesetzt) konnten alle anderen acht Bildungsdirektionen aufschlüsseln.

Tirol verdeutlicht die eingeschränkte Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten besonders deutlich. Die Bildungsdirektion Tirol gab an, dass lediglich 17%, also 248 von 1424, der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in Regelschulen unterrichtet würden. Dem stehen abweichende Angaben des Landes Tirol gegenüber: Für das Schuljahr 2023/24 wird berichtet, dass rund 1.300 von mehr als 2.000 Schüler*innen mit SPF integrativ in Regelschulklassen unterrichtet wurden, während rund 760 eine Sonderschule oder Sonderschulklasse besuchten. Dies entspräche einem Anteil von etwa 63% im integrativen Setting[17]. Auch die Daten von Statistik Austria weisen mit einer Inklusionsquote von 57,2% für Tirol einen deutlich höheren Wert aus als die von der Bildungsdirektion genannte Quote. Die erheblichen Abweichungen legen nahe, dass unterschiedliche Bezugsgruppen, Erhebungszeitpunkte oder Zählweisen verwendet werden. Eine belastbare Einordnung setzt daher eine transparente Dokumentation der jeweiligen Definitionen und Erhebungsmethoden voraus.

> Ein Hinweis kam daraufhin von der Statistik Austria als Erklärung für diese Zahl anhand der Kinder in Volksschulklassen:
> „Die Zahl der Schüler*innen mit SPF nach Schultyp bezieht sich auf den Lehrplan, mit welchem diese unterrichtet werden. In Tirol wurden 2024/25 also 57 Schüler*innen mit SPF nach Volksschul-Lehrplan unterrichtet […]. Hingegen besuchen 271 Schüler*innen mit SPF eine Volksschulklasse. Eine Volksschulklasse ist dabei eine Klasse, in der der überwiegende Teil der Schüler*innen nach Volksschullehrplan unterrichtet wird. Es können in einer VS-Klasse aber auch Schüler*innen (auch mit SPF) sitzen, die nach Sonderschullehrplan unterrichtet werden.“ (E-Mail von Statistik Austria vom August 2026)

[17] Vgl. https://www.tirol.gv.at/presse/meldungen/meldung/inklusion-beginnt-in-der-schule-tirol-staerkt-ausbildung-fuer-schulassistenz/

Es gehe bei den Zahlen also gar nicht um Kinder mit SPF, sondern darum, nach welchem Lehrplan diese Kinder unterrichtet werden.

Unter Zugrundelegung derselben Logik wurde die Datenlage für Oberösterreich nochmals bei Statistik Austria nachgefragt. Die folgende Antwort wird vollständig wiedergegeben, um die Komplexität der Erhebungs- und Zuordnungslogik nachvollziehbar zu machen:

> „1694 Schüler*innen mit SPF in OÖ werden nach Lehrplan der Sonderschule unterrichtet.
>
> 1951 Schüler*innen mit SPF in OÖ werden nach Lehrplan der Volksschule unterrichtet.
>
> 2064 Schüler*innen mit SPF in OÖ werden in VS-Klassen unterrichtet – das sagt aber wenig über den jeweiligen Lehrplan aus, nach dem die einzelnen Schüler*innen unterrichtet werden.
>
> 1527 Schüler*innen mit SPF in OÖ werden in Sonderschulklassen unterrichtet. Auch hier gilt, dass das nur bedeutet, dass die Mehrheit der Schüler*innen in den jeweiligen Klassen nach Sonderschullehrplan unterrichtet werden. Es können aber auch Schüler*innen mit anderem Lehrplan in diesen Klassen sitzen.
>
> Die Anzahl an Schüler*innen mit SPF, die sowohl nach VS-Lehrplan als auch in einer VS-Klasse unterrichtet werden, kann aus der Tabelle nicht abgeleitet werden.“
> (E-Mail von Statistik Austria vom August 2026)

Die umfangreiche Antwort auf eine vermeintlich einfache Frage – nämlich, in welchem Setting Schüler*innen mit SPF in den einzelnen Bundesländern unterrichtet werden – verdeutlicht die Komplexität und begrenzte Vergleichbarkeit der bestehenden Datenlage.

Die Antwort steht auch im Widerspruch zur SPF-Evaluierungsstudie von Gasteiger-Klicpera et al (2023) [18], laut der österreichweit 95,1% der Schüler*innen mit SPF in mindestens einem Fach nach einem Sonderschullehrplan unterrichtet werden und nur 4.9% der Schüler*innen mit SPF in keinem Fach nach einem Sonderschullehrplan unterrichtet werden.

Bittere Erkenntnis bleibt: es gibt in Österreich keine einheitlichen Zahlen zu Schüler*innen mit Behinderungen bzw. Förderbedarfen und deren Beschulung, keine einheitlichen Definitionen und keine transparenten Zuordnungsregeln. In einem Bild gesprochen: Stechen wir von einer Seite in den Ameisenhaufen so erhalten wir eine andere Auskunft, als wenn wir von einer anderen Seite in den Ameisenhaufen stechen.

So ist keine verlässliche bundesländerübergreifende Aussage darüber möglich wie viele Schüler*innen tatsächlich inklusiv beziehungsweise separiert beschult werden. Das macht ein Monitoring und eine Steuerung in Richtung mehr Inklusion im Sinne der UNBRK unmöglich.

---

[18] Quelle: Barbara Gasteiger-Klicpera et al (2023): Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich, Abschlussbericht, September 2023, https://www.bmb.gv.at/dam/jcr:5e6b7a7b-606a-448e-b0ca-07a84f419b4d/spf_eval.pdf, S. 28f

Vergleich Mitteleinsatz in Regelschulen und Sonderschulen

Bei der Betrachtung der eingelangten Zahlen aus den Bildungsdirektionen zur Verteilung der Personal-Planstellen für Kinder mit SPF an Regelschulen und Sonderschulen fällt auf, dass auch hier verschiedene Angaben gemacht wurden. Zum Teil nur die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, zum Teil konnten die Planstellen nicht getrennt nach Schultypen angegeben werden, auch hier ist eine Vergleichbarkeit wieder äußerst schwierig.

Dennoch wagten wir aufgrund der an uns von den acht Bildungsdirektionen (Steiermark fehlt auch hier) beantworteten Anfragen einen Vergleich, um zumindest eine Tendenz erkennbar zu machen und stellten die Planstellen für Schüler*innen mit SPF an Regelschulen mit den Planstellen an Sonderschulen und den jeweils unterrichteten Schüler*innen mit SPF in Relation. Daraus ergibt sich eine Aussage über die Ressourcenfairness, bekommen also Schüler*innen mit SPF in Regelschulen die gleichen Ressourcen wie Schüler*innen mit SPF an Sonderschulen. Hierfür wurde die Verteilung der Planstellen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Regelschulen und Sonderschulen untersucht. Dabei wurde verglichen, ob der Anteil der Planstellen im jeweiligen Setting dem Anteil der dort unterrichteten Schüler*innen mit SPF entspricht. Das Ergebnis lässt folgende Interpretation zu:

- Burgenland und Kärnten gehen aus dieser Bewertung mit einer proportionalen Verteilung heraus, sie setzen pro Kind mit SPF gleich viele Planstellen ein, unabhängig von der Schulform, die dieses besucht.
- In Oberösterreich und Wien werden Regelschulen unterproportional mit Planstellen ausgestattet. In Vorarlberg, Salzburg und Niederösterreich ist dies noch stärker der Fall. Wir lesen daraus ab, dass das Betreuungsverhältnis in diesen Bundesländern für Schüler*innen mit SPF in Sonderschulen besser ist, was die Entscheidung von Eltern, doch die Sonderschule zu wählen, begünstigen könnte.
- Tirol ist in dieser Aufstellung außen vor, weil die angegebene Zahl der Kinder mit SPF die die Regelschule besuchen so gering war, dass an der Validität dieser Index-Zahl große Zweifel bestehen müssen.

Bundesland	Verhältnis	Einordnung
Burgenland	1	Praktisch proportionale Verteilung
Kärnten	0,99	Nahezu proportionale Verteilung
Oberösterreich	0,81	Regelschulen relativ unterproportional ausgestattet
Wien	0,7	Regelschulen relativ unterproportional ausgestattet
Vorarlberg	0,65	Regelschulen relativ unterproportional ausgestattet
Salzburg	0,65	Regelschulen relativ unterproportional ausgestattet
Niederösterreich	0,6	Regelschulen relativ unterproportional ausgestattet

Tirol	2,41	41,8% der Planstellen für 17,4% der SPF-Kinder
Steiermark	Keine Daten erhalten	Keine Daten über Planstelleneinsatz von der Bildungsdirektion erhalten.

Hinweis:
1= Planstellen sind proportional zur Verteilung der SPF-Kinder auf beide Settings verteilt.
Über 1= Regelschulen erhalten – relativ zur Zahl der dort unterrichteten Kinder – mehr Planstellen als Sonderschulen.
Unter 1= Sonderschulen erhalten relativ zur Zahl der dort unterrichteten Kinder mehr Planstellen.

Fehlende Datentransparenz

Diese Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren, da bislang keine systematische und bundesweit einheitliche Datenerhebung besteht und daher nicht gewährleistet ist, dass die Bildungsdirektionen dieselben Definitionen, Abgrenzungen und Zählweisen zugrunde legen.

Es entsteht der bittere Eindruck, dass in Hochglanzbroschüren die schönst möglichen Zahlen präsentiert werden. Im Vergleich zwischen Bundesländern müssen dann oftmals unterschiedliche Parameter verglichen werden, was keine Bewertung und schon gar keine bundesweite Strategie zulässt, die Inklusion im Bildungsbereich voranzutreiben.

Solange nicht nachvollziehbar ist, welcher Anteil der Mittel in segregierende Strukturen und welcher in inklusive Klassen fließt, werden bestehende Pfadabhängigkeiten unreflektiert fortgeschrieben und Inklusion faktisch strukturell verhindert. Eine öffentlich zugängliche Transparenz über die Ressourcenverteilung ist deshalb kein technisches Detail, sondern die Voraussetzung dafür, politische Bekenntnisse überprüfbar zu machen und Mittel gezielt in Richtung inklusiver Schulstandorte zu lenken.

Ausgrenzung wirkt ein Leben lang

Dass Kinder mit Behinderung ein Recht auf gemeinsamen Unterricht haben, ist die eine Seite. Die andere ist, dass die Trennung in Sonderschulen den betroffenen Kindern nachweislich schadet, und zwar weit über die Schulzeit hinaus. Die internationale Forschung belegt klar: Kinder mit Behinderung erzielen in inklusiven Settings mindestens ebenso gute, in vielen Bereichen bessere Lern- und Entwicklungsergebnisse als in getrennten Einrichtungen, und auch ihre soziale Entwicklung profitiert.[19] Eine Literaturübersicht der Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung geht einen Schritt weiter: Getrennte Beschulung verringert die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, und zwar sowohl während der Schulzeit als auch langfristig nach dem Schulabschluss, in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und selbstständiges Leben. Aus Deutschland wissen wir, dass sich rund zwei Jahre nach Ende der 9. Klasse 28% der Förderschulabgänger*innen, aber 44% der Regelschulabgänger*innen in einer regulären beruflichen Ausbildung befanden[20].

Der Grund ist naheliegend. Viele der wichtigsten Fähigkeiten entstehen nicht im abgetrennten Fördersetting, sondern im Miteinander mit anderen Kindern: Sprache, soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit, alltägliche Routinen. Wer von Anfang an getrennt lernt, dem fehlt genau dieses natürliche Lernfeld, und es fehlen die Beziehungen zu Gleichaltrigen, die oft bis ins Erwachsenenleben tragen. Die Fallbeispiele in diesem Bericht zeigen das eindrücklich. Hinzu kommt die Wirkung der Zuschreibung selbst: Wer als Kind aussortiert und als „nicht regelschulfähig" etikettiert wird, erfährt früh, nicht dazuzugehören, mit Folgen für das Selbstbild. Umgekehrt lernen auch Kinder ohne Behinderung im gemeinsamen Unterricht etwas, das sich später kaum nachholen lässt: den selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt.

Am deutlichsten zeigt sich der langfristige Preis der Ausgrenzung beim Übergang ins Erwachsenenleben. Der Sonderschullehrplan führt in vielen Fällen zu keinem Pflichtschulabschluss, der den Weg in eine Lehre oder eine weiterführende Schule öffnet. Ohne diesen Abschluss werden Jugendliche häufig als „arbeitsunfähig" eingestuft und damit vom Arbeitsmarkt ferngehalten, noch bevor ihre Fähigkeiten überhaupt erprobt wurden. Für viele endet dieser Weg in einer Tagesstruktur oder Werkstatt. Rund 28.000 Menschen mit Behinderung arbeiten in Österreich in solchen Einrichtungen; sie erhalten dafür kein Gehalt, sondern ein Taschengeld von je nach Bundesland 35 bis 100 Euro im Monat, sind lediglich unfallversichert und erwerben weder eine eigene Kranken- noch Pensionsversicherung. Schulische Segregation ist deshalb nicht nur eine Frage der Kinderrechte, sondern der Ausgangspunkt einer lebenslangen Ausgrenzung, die sich durch inklusive Bildung vermeiden ließe.

---

[19] Vgl. Thomas Hehir, Todd Grindal, Brian Freeman, Renée Lamoreau, Yolanda Borquaye und Samantha Burke, A Summary of the Evidence on Inclusive Education (Cambridge, MA: Abt Associates / Instituto Alana, 2016), online unter https://alana.org.br/wp-content/uploads/2016/12/A_Summary_of_the_evidence_on_inclusive_education.pdf (Zugriff am 20.08.2026).

[20] Vgl. IAB Forum: https://iab-forum.de/benachteiligte-jugendliche-tun-sich-beim-uebergang-von-der-schule-ins-erwerbsleben-besonders-schwer/ (Zugriff am 05.10.2026)

Unsere Forderungen

Österreich hat sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen. Fast zwei Jahrzehnte später fehlen eine nationale Inklusionsstrategie, einheitliche Standards, ausreichende Ressourcen für Regelschulen und der politische Wille, Sonderschulen konsequent zurückzudrängen. Das ist kein Versehen, sondern eine politische Entscheidung. Wir fordern:

- **Kein Kind mit Behinderung darf aus dem Regelsystem ausgeschlossen werden**, unabhängig davon, in welchem Bundesland es aufwächst. Solange der Wohnort über Inklusion oder Segregation entscheidet, hat Österreich sein Versprechen nicht eingelöst.
- **Einheitliche, diskriminierungsfreie Standards für die Vergabe des SPF**, unabhängig von Bundesland und Engagement Einzelner.
- **Eine rasche, budgetär abgesicherte Anhebung der Deckelung für sonderpädagogische Förderung von 2,7 auf 4,5 Prozent** sowie Investitionen in Personal, Räume und Strukturen an bestehenden Regelschulen statt in den Ausbau neuer Sonderschulplätze.
- **Bundesweit einheitliche, öffentlich zugängliche Transparenz über die Verteilung aller personellen und finanziellen Ressourcen** für Schüler*innen mit SPF zwischen inklusiven Settings und Sonderschulen.

3. Das 11. und 12. Schuljahr für Kinder mit SPF

Ein Bildungsweg, der vorzeitig endet

In Österreich dauert die allgemeine Schulpflicht neun Jahre. Danach setzen Jugendliche ihren Bildungsweg normalerweise in der Sekundarstufe II fort, in einer Lehre, einer berufsbildenden Schule oder der Oberstufe. Für viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dieser Weg an genau dieser Stelle versperrt. Ein 11. und 12. Schuljahr, das ihnen die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn ermöglichen würde, gibt es nur auf Antrag und nach Ermessen der Behörde. Einen Rechtsanspruch darauf haben sie nicht.

Die Beantwortung aus den Bildungsdirektionen zeigt, dass mittlerweile der Großteil der Anträge auf ein 11. oder 12. Schuljahr bewilligt wird. Wobei auch hier die Datenlage unzufriedenstellend ist. Aus einigen Bundesländern erhielten wir keine aktuellen Zahlen oder keine für die letzten drei Schuljahre, weil diese angeblich nicht zentral erhoben würden. Vereinzelt werden aber immer noch Anträge abgelehnt und aus Berichten aus den Bundesländern wissen wir, dass dies mit der rechtlichen Unsicherheit zusammenhängt, weil z.B. unterschiedlich gehandhabt wird, ob absolvierte Schuljahre zählen oder die jeweilige Schulstufe, in dem der Jugendliche sich befindet und wie oft diese wiederholt wurde. Es fehlt also gänzlich an Rechtssicherheit.

Die Eltern müssen also ansuchen und die Behörde entscheidet, ob das Kind ein weiteres Schuljahr erhält und wo es dieses absolvieren darf. Häufig ist das weder im vertrauten Klassenverband noch an der bisherigen Schule möglich. Stattdessen werden eigene Expositurstandorte eingerichtet, an denen ausschließlich jene Jugendlichen unterrichtet werden, denen ein 11. oder 12. Schuljahr bewilligt wurde.

Aus dem gemeinsamen Lernen wird so am Ende der Schullaufbahn wieder eine getrennte Sonderlösung.

Wenn die Betreuung über den Bildungsweg entscheidet

Erschwerend kommt hinzu, dass im 11. und 12. Schuljahr oft weder Nachmittagsunterricht noch Nachmittagsbetreuung angeboten wird, an manchen Standorten nicht einmal ein Mittagessen. Für berufstätige Eltern ist der Besuch eines solchen Schuljahres damit vielfach nicht mit dem eigenen Beruf vereinbar. Viele Familien entscheiden sich deshalb gegen die Schule und für eine Tagesstruktur, weil dort auch am Nachmittag eine Betreuung gesichert ist. Damit fällt die Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes nicht nach dessen Bildungsbedürfnissen, sondern danach, wer das Kind am Nachmittag betreut.

Gerade in diesem Alter wiegt das schwer. Wenn Jugendliche bereits zu Mittag abgeholt werden müssen, ist das weder für sie noch für ihre Eltern eine gute Lösung. Kinder und Jugendliche mit Behinderung können nach dem Unterricht oft nicht einfach allein nach Hause gehen, sich mit Freund*innen treffen oder selbstständig ihren Freizeitaktivitäten nachgehen. Für sie ist die Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern ein zentraler Ort für soziale Kontakte, Zugehörigkeit und Selbstständigkeit. Eine Regelung, die sie täglich früher aus dem Schulalltag herausnimmt als alle anderen, kann deshalb nicht als gleichberechtigte Teilhabe gelten.

Ein angekündigter Rechtsanspruch

Eine Petition (parlamentarische Bürgerinitiative) und eine Klage haben das Recht auf ein 11. und 12. Schuljahr bereits eingefordert[21], doch die Umsetzung durch das Bildungsministerium ließ lange auf sich warten. Inzwischen ist der Rechtsanspruch im Regierungsprogramm verankert und soll ab dem Schuljahr 2027/28 gelten. Das ist ein wichtiger Schritt. Entscheidend ist jedoch, wie dieser Anspruch ausgestaltet wird. Ein formaler Anspruch nützt wenig, wenn die Rahmenbedingungen, etwa fehlende Nachmittagsbetreuung oder getrennte Expositurstandorte, Jugendliche weiterhin vom gemeinsamen schulischen und sozialen Leben ausschließen.

Wird ein 11. oder 12. Schuljahr genehmigt, bleibt Kindern mit SPF derzeit meist nur die Wahl, es in der Sonderschule oder in Expositurstandorten zu absolvieren oder in der Mittelschule zu verbleiben, während ihre bisherigen Mitschüler*innen in die Sekundarstufe II aufsteigen oder die Schule abschließen. Der eigentliche Engpass liegt genau hier: Der Zugang zur Sekundarstufe II bleibt Kindern mit SPF verwehrt. Sie können in der Regel keine berufsbildende mittlere oder höhere Schule und keine AHS besuchen. Damit werden ihnen gerade jene Jahre verschlossen, in denen sich für alle anderen der Übergang in Ausbildung und Beruf entscheidet, und die Weichen werden früh in Richtung Ausgrenzung gestellt (siehe „Ausgrenzung wirkt ein Leben lang"). Diese Praxis ist diskriminierend und widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention. Noch dazu ist für viele Familien unter diesen Voraussetzungen die Tagesstruktur (Werkstatt) mitunter attraktiver, weil dort eine ganztägige Betreuung möglich ist und so eher eine Vereinbarkeit mit dem Beruf der Eltern gegeben ist.

Dass es anders geht, ist keine Theorie. In Italien ist der gemeinsame Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe II gesetzlich verankert. Und auch in Österreich zeigen zwei Schulen der Diakonie in Wien und Salzburg, wie inklusive Bildung in der Oberstufe gelingen kann.

Unsere Forderungen

- Ein Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr mit einer einheitlichen Regelung für alle Bundesländer.
- Die Öffnung der gesamten Sekundarstufe II, also von Polytechnischer Schule, Lehre beziehungsweise Berufsschule, BMS, BHS und AHS-Oberstufe, für Kinder mit SPF, auch wenn sie die Aufnahmekriterien nicht erfüllen und das formale Bildungsziel nicht erreichen.
- Individuelle Leistungsbeurteilung und die Möglichkeit von Teilabschlüssen für Kinder mit SPF.
- Verlässliche Nachmittagsbetreuung und ganztägige Angebote, damit der Schulbesuch nicht an der Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit der Eltern scheitert.

[21] Bürgerinitiative ”Recht auf Bildung für ALLE Kinder": https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/BI/51 (Zugriff am 05.10.2026)

So gelingt Inklusion: Fallbeispiel 3

Dank des 11. Schuljahrs zur Lehre

Jonas lebt mit dem DiGeorge-Syndrom. In den ersten Lebenswochen wurde ein Herzfehler festgestellt, zwei größere Operationen folgten, und schon früh zeigten sich Entwicklungsverzögerungen. Zwei klinisch-psychologische Diagnostiken vor Schuleintritt bescheinigten ihm ein deutlich unterdurchschnittliches Intelligenzniveau. Sein Bildungsweg schien damit früh vorgezeichnet: Wenige Monate nach dem Schulstart in einer Volksschule im 21. Bezirk erhielt Jonas einen sonderpädagogischen Förderbedarf, verbunden mit der Umstellung auf den Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule in allen Fächern.

Es kam anders. Nach der Volksschule wechselte Jonas in eine Integrationsklasse am ERG Donaustadt und besuchte dort die Sekundarstufe I. Über das Projekt „Inklusive Oberstufe" konnte er anschließend auch die Schuljahre 9, 10 und 11 in seinem vertrauten inklusiven Umfeld absolvieren, statt in eine getrennte Sonderlösung wechseln zu müssen. Jonas war durchgehend hoch motiviert, seine Fähigkeiten entwickelten sich weiter, und was zunächst kaum vorstellbar schien, wurde Realität: 2026, nach dem 11. Schuljahr, erreichte er einen regulären Mittelschulabschluss.

Im Herbst beginnt er eine verlängerte Lehre bei den ÖBB. Ohne das Projekt „Inklusive Oberstufe" wäre dieser Weg versperrt gewesen. Nach der Sekundarstufe I hätte Jonas noch ein Schuljahr zur Erfüllung der Schulpflicht gefehlt, absolvieren hätte er es an einer regulären Fachmittelschule in der Stadt müssen. Danach gibt es keine inklusiven Schulangebote mehr, und es ist fraglich, ob er zu diesem Zeitpunkt schon bereit für eine Lehrstelle gewesen wäre. Nach dem 11. Schuljahr war er es, und mit dem Mittelschulabschluss hat er heute deutlich bessere Chancen am Arbeitsmarkt. Jonas' Geschichte zeigt damit genau das, was Kindern mit SPF derzeit flächendeckend verwehrt wird: dass sich ein inklusiver Weg bis in die Oberstufe auszahlt, für das Kind und für die Gesellschaft.

4. Schulsuspendierungen: Der Mythos vom „geschützten Ort“

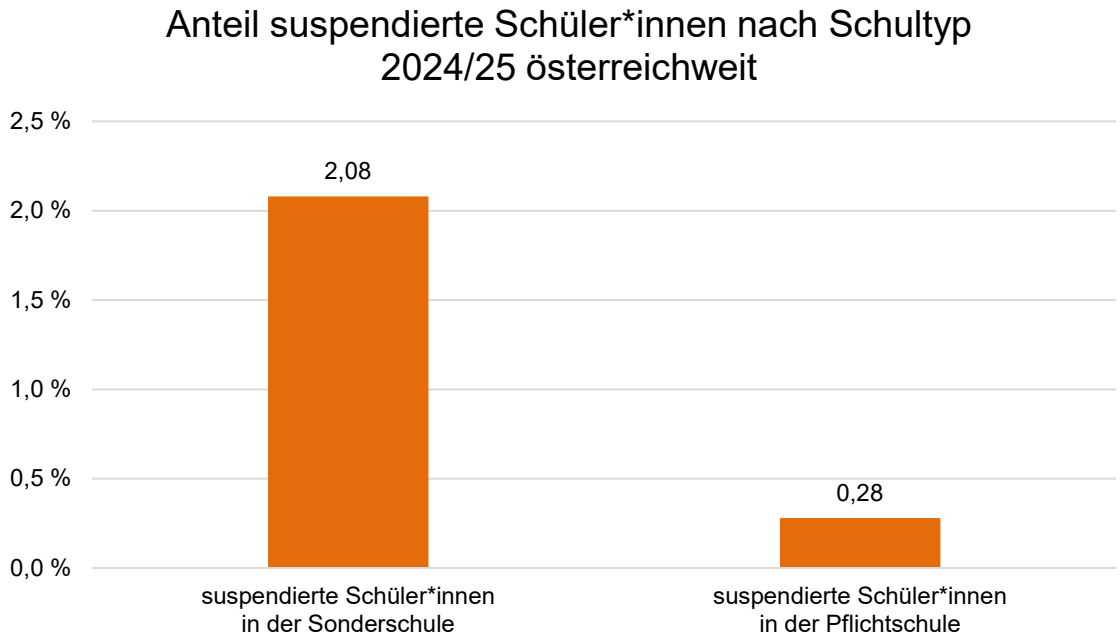
Befürworter*innen des Sonderschulsystems argumentieren regelmäßig, Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf seien in der Sonderschule besser aufgehoben, gleichsam in einem geschützten Rahmen. Die Zahlen zu Schulsuspendierungen zeichnen ein anderes Bild. Eine Suspendierung von Schüler*innen bedeutet den zeitweisen Ausschluss vom Schulbesuch, von einigen Tagen bis zu vier Wochen. Zulässige Gründe für eine Suspendierung an Pflichtschulen sind laut Gesetz die „dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen oder ihres Eigentums“ und mit der Voraussetzung, dass „die Schulpflicht gesichert ist“. Die Schulkonferenz beschließt in solchen Fällen den Ausschluss des Schülers bzw. der Schüler*in und stellt einen Antrag an die Schulbehörde, also die Bildungsdirektion.[22] Seit 2025 müssen die suspendierten Schüler*innen eine verpflichtende Suspendierungsbegleitung erhalten.[23]

Werden Kinder suspendiert, zeigt das einerseits eine Hilflosigkeit des Systems Schule, andererseits fehlende (vor allem multiprofessionelle) Personalressourcen. Gäbe es ein flächendeckendes System der Schulpsychologie und für Kinder, die diese benötigen, Schulassistenz, wären viele Fälle der Suspendierungen wohl nicht notwendig. Für die Kinder und Familien bedeutet eine Suspendierung einen Ausschluss aus der Gemeinschaft und ist fast immer mit Scham verbunden. Sie setzt Eltern massiv unter Druck, weil die Zeit für Berufstätigkeit sofort eingeschränkt wird, und sie sich auch Gedanken über den versäumten Lehrstoff machen müssen. Pädagog*innen berichten, dass die Suspendierung manchmal als Sicherheitsmaßnahme nötig sei, jedoch kämen die suspendierten Kinder meistens noch „schwieriger“ zurück.[24]

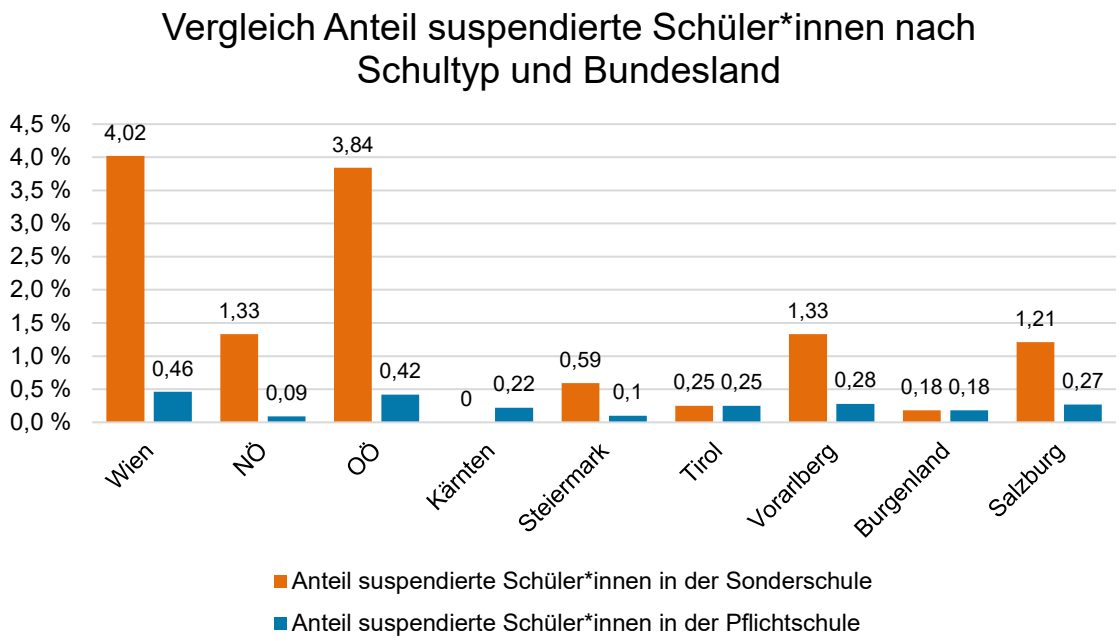
Zahlen aus dem Schuljahr 2024/25 hierzu belegen, dass Kinder, die eine Sonderschule besuchen, höher von Suspendierungen betroffen sind als Kinder in anderen Schulformen. Von den österreichweit 15.688 Schüler*innen in Sonderschulen (der überwiegende Anteil davon mit SPF) sind im Schuljahr 2024/25 327 suspendiert worden, das sind 2,08% der Sonderschüler*innen. Dieser Wert ist höher als der Anteil suspendierter Schüler*innen in Pflichtschulen: von den 610.544 Schüler*innen in Österreichs Pflichtschulen (mit und ohne SPF) wurden im Jahr 2024/25 1.680 suspendiert, das ist ein wesentlich geringerer Anteil von 0,28% als in den Sonderschulen.[25]

---

[22] Vgl. Schulunterrichtsgesetz https://www.jusline.at/gesetz/schug/paragraf/49 (Zugriff am 05.10.2026)
[23] Vgl. Bildungsministerium: https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/beratung/os/faq/suspendierungsbegleitung.html (Zugriff am 05.10.2026)
[24] Vgl. Falter: https://www.falter.at/zeitung/20260623/die-zustaende-sind-wirklich-katastrophal (Zugriff am 05.10.2026)
[25] Vgl. Statistik Austria: : https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schuelerinnen aus dem Jahr 2024/25 (für das Schuljahr 2025/26 waren noch keine vollständigen Zahlen erhältlich), sowie Anfragen in Bildungsdirektionen zu Zahlen der Suspendierungen, sowie Falter 26/26: Immer mehr Schüler-Suspendierungen - “Die Zustände sind wirklich katastrophal”, Artikel von Nina Horaczek: https://www.falter.at/zeitung/20260623/die-zustaende-sind-wirklich-katastrophal (Zugriff am 05.10.2026)



Nach Bundesländern aufgeschlüsselt fällt der Unterschied vielerorts noch drastischer aus.



Diese Zahlen zeigen zweierlei: eine generelle Überforderung des Systems Schule und dass dieser Druck Kinder mit Behinderung in besonderem Ausmaß trifft. Vor allem aber hält die Erzählung vom „geschützten Ort“ Sonderschule der Realität nicht stand. Wäre die Sonderschule tatsächlich der besser geeignete für Kinder mit Behinderungen, als der sie dargestellt wird, müsste man dort weniger Ausschlüsse erwarten, nicht ein Vielfaches mehr.

5. Zur Lage der Schulassistenz

Was ist Schulassistenz?

Schulassistenz unterstützt Schüler*innen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulalltag. Ziel ist es, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht und am gesamten Schulleben zu ermöglichen. Je nach Bedarf übernehmen Schulassistent*innen pflegerische, kommunikative oder alltagspraktische Aufgaben, ohne dabei die pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte zu ersetzen.

Für viele Kinder ist diese Unterstützung die Voraussetzung dafür, dass inklusive Bildung überhaupt gelingt. Zugleich ist sie der Bereich, in dem sich die Zersplitterung des österreichischen Systems am deutlichsten zeigt. Denn Schulassistenz ist rechtlich keine Angelegenheit des Schulwesens, sondern Teil der Behindertenhilfe beziehungsweise der Teilhabegesetze der Länder. Damit liegt ausgerechnet jene Leistung, die gemeinsames Lernen ermöglicht, außerhalb des Schulrechts und in der Zuständigkeit von neun unterschiedlichen Landesregelungen.

Neun Bundesländer, neun Regelungen

Eine einheitliche Definition von Schulassistenz gibt es in Österreich nicht. Zuständigkeit, Verfahren, Finanzierung und Rechtsanspruch sind von Bundesland zu Bundesland verschieden geregelt (eine Übersicht bietet Anhang 1). Nur wenige Länder kennen überhaupt einen gesetzlich verankerten Anspruch, und selbst dort ist meist nur die Hilfe als solche zugesichert, nicht ihr konkreter Umfang. Am weitesten geht diesbezüglich die Steiermark mit einem eigenen gesetzlichen Anspruch. In vielen anderen Ländern bestehen dagegen nur Richtlinien oder Zuteilungsmodelle ohne einklagbaren Anspruch; teils gibt es lediglich einen Anspruch auf eine Entscheidung, nicht aber auf eine konkrete Leistung. Mehrere Länder haben ihre Regelungen zuletzt überarbeitet, sodass sich das Bild derzeit laufend verändert.

Was das für Familien bedeutet

Diese uneinheitlichen Rahmenbedingungen machen nicht nur den Vergleich schwierig, sie führen in der Praxis zu erheblicher Ungleichheit. Ob ein Kind Schulassistenz erhält, in welchem Umfang und wie verlässlich, hängt maßgeblich davon ab, in welchem Bundesland es lebt. Wo ein einklagbarer Anspruch fehlt, fehlt auch die Planungssicherheit: Familien und Schulen erfahren oft erst kurz vor Schulbeginn, ob und wie viele Assistenzstunden im kommenden Jahr bewilligt werden, und erleben Kürzungen von Jahr zu Jahr. Diese Unsicherheit ist nicht nur zermürbend, sie ist ein eigenständiger Treiber von Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen.

Neben der Menge ist auch die Qualität der Assistenz ein wiederkehrendes Problem. Die Erfahrungsberichte zeichnen ein deutliches Muster: Häufig werden für Kinder mit Behinderung Personen mit der geringsten fachlichen Qualifikation eingesetzt, oft nur angelernt, schlecht bezahlt und mit hoher Fluktuation. Für Kinder, die gerade auf Verlässlichkeit und stabile Beziehungen angewiesen sind, ist der ständige Wechsel der Bezugsperson eine erhebliche Belastung, die im Extremfall bis zur Verweigerung des Schulbesuchs führen kann. Hinzu kommt, dass Assistenz vielerorts eng nur an das einzelne Kind oder allein an das Schulgebäude gebunden ist und etwa während einer Suspendierung oder beim Lernen zu Hause nicht zur Verfügung steht. Gute Assistenz ist daher nicht nur

eine Frage der Stundenzahl, sondern auch der Ausbildung, der Kontinuität und einer sinnvollen Einbindung in das Klassenteam.

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen machen einen Vergleich zwischen Bundesländern schwierig. Fest steht aber, dass sie in der Praxis zu erheblichen Ungleichheiten für Kinder mit Unterstützungsbedarf und ihre Familien in Österreich führen. Je nach Bundesland hängen Zugang, Umfang und Dauer der Schulassistenz stark vom Wohnort ab. Fehlende oder eingeschränkte Rechtsansprüche erschweren zudem die Planungssicherheit für Familien und Schulen, da Unterstützungsleistungen oft unsicher oder nur temporär gewährt werden. Insgesamt entsteht dadurch ein fragmentiertes System, das die Chancengleichheit im Bildungssystem beeinträchtigt und den inklusiven Bildungsauftrag nicht erfüllt.

Unsere Forderungen

- Ein **bundesweit einklagbarer Rechtsanspruch** auf bedarfsgerechte Schulassistenz mit einheitlichen Mindeststandards, unabhängig von Bundesland und Schulform.
- **Einheitliche Mindeststandards:** bundesweite Standards für Bedarfserhebung, Stundenbemessung, Einsatzbereiche (Unterricht, ganztägige Betreuung, Pausen, Schulveranstaltungen) sowie für Ausbildung und Qualitätssicherung.
- **Klare Zuständigkeiten und Finanzierung:** eine transparente Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Schulerhaltern und verlässliche, zweckgebundene Mittel statt bloßer Ermessensentscheidungen oder reiner Budgetlogik.
- **Verfahrensrechte:** verbindliche Fristen, nachvollziehbare Bescheide, barrierefreie Information sowie wirksame Möglichkeiten für Beschwerde und Rechtsmittel.

Fallbeispiel Steiermark

Erfahrungsbericht einer Mutter

Die Erkrankung unseres Sohnes zeigt sich unter anderem in einer Körperbehinderung (gehend, aber mit Rollstuhl, Tremor und Dyskinesien in den Händen und eine ausgeprägte Energieproblematik im Sinne von, zu wenig Energie) und einer Sprachbehinderung. Kognitiv kann Lukas dem Regellehrplan folgen. Lukas ist ein ruhiges, sehr soziales Kind.

Im Zeitraum der Volksschule fiel Lukas noch in das alte Schulassistenzgesetz. Ihm wurde von der Bezirkshauptmannschaft Schulassistenz in nahezu der gesamten Schulstunden gewährt (21 Stunden im Jahr von 22, später 23 Schulstunden) und zusätzlich die Nachmittagsbetreuung 1x die Woche (5 Stunden). Nachmittagsbetreuung war immer nur für einen Nachmittag in der Woche angedacht (unser Wunsch). Wenn Lukas etwas brauchte, war die Assistentin ganz für ihn da,

sonst für alle. Der Vorteil der alten Regelung war für uns, dass die Schulassistentin dem Kind zugeordnet war, nicht der Schule. So konnte seine Kindergartenassistentin mit in die Schule wechseln.

Tätigkeiten der Schulassistentin in der Volksschule: Motorische Unterstützung (bei Bedarf Schuhe anziehen, bei Ausflügen den Rollstuhl schieben, Schultasche ein und ausräumen), Trinkmenge achten (Lukas muss aus gesundheitlichen Gründen viel trinken), Diät im Auge behalten, Energiemanagement (Pausen einfordern, körperliche Aktivitäten zurückschrauben), Arbeit am Laptop unterstützen, Schreibarbeiten für Lukas erledigen (je älter, umso weniger konnte er händisch schreiben).

Die Schulassistentin wurde von den Klassenlehrerinnen als Teil der Klasse gesehen und auch von den anderen Eltern so angenommen. Für die Kinder, die mit Lukas aus dem Kindergarten in die Schule wechselten, war sie ein Halt und eine bekannte Person. Nach dem Lehrerwechsel in der dritten Klasse Volksschule war sie für alle Kinder ein stabiler Bezugspunkt.

Schwierigkeiten: Bei Krankheit, kam oft keine oder eine völlig unbekannte Vertretung. Das Schulassistenzsystem ist so starr aufgebaut, dass die Stunden wöchentlich abgerechnet werden. Das hieß, wenn Lukas krank war, dann hat die Assistentin Minusstunden gemacht, außer sie konnte vertreten. Diese Minusstunden konnten dann auch nicht flexibel zwei Wochen später bei einem längeren Ausflug eingearbeitet werden…

Heuer kam der Wechsel in die Mittelschule und damit ins neue steiermärkische Schulassistenzgesetz. Weil Volksschule und Mittelschule zu einem Cluster gehören, konnte Lukas langjährige Assistentin glücklicherweise mitwechseln, für ihn besonders wichtig, weil sie seine stark verwaschene Sprache versteht. Doch die Lücken sind größer geworden. In drei Unterrichtsstunden hat er keine Assistenz, für eine Nachmittagsbetreuung bleiben keine Stunden übrig. Wäre er nicht vom Turnen befreit, stünde er in mehreren Stunden ohne Begleitung da, und niemand könnte mit ihm die Stiegen zur Toilette bewältigen, denn die Schule ist nicht barrierefrei. Die Nachmittagsbetreuung, die wir mehrere Monate bezahlt haben, können wir nicht nutzen: zu viele Stiegen, und sein strenges Diätessen darf im Speisesaal nicht einmal erwärmt werden.

Mein größter Angstpunkt sind weitere Kürzungen. Der zuständige Landesrat nennt Lukas „das Schulassistenzkind", für Kinder wie ihn sei die Assistenz gedacht. Er läuft nicht weg, er ist keine Gefahr für andere, und genau deshalb zieht im Zweifel er den Kürzeren, wenn Stunden verteilt werden. Ohne Assistenz würde er auf der Strecke bleiben, denn das Schulsystem bietet ihm in keiner anderen Form die nötige Unterstützung. Die Assistentin ersetzt in vielen Bereichen schlicht seine Hände.

So gelingt Inklusion: Fallbeispiel 4

„Der Bedarf entsteht nicht durch die Schulform"

Für unseren Sohn Paul ist die Schulassistenz die Voraussetzung dafür, dass Teilhabe, Lernen und soziale Integration überhaupt möglich sind. Er besucht eine inklusive Schule und wird wegen seines hohen Unterstützungsbedarfs durchgehend

begleitet; zwei Hauptassistentinnen wechseln sich ab, eine dritte Person übernimmt ergänzende Stunden.

Paul kann nur sehr eingeschränkt am regulären Unterricht teilnehmen. Die Assistenz geht weit über die Unterstützung im Unterricht hinaus. Er braucht Hilfe bei fast allen alltäglichen Dingen, beim An- und Ausziehen, beim Essen, bei der Körperpflege, beim Wickeln. Reize überfordern ihn rasch, dann begleiten ihn die Assistentinnen in einen ruhigen Rahmen, etwa in den Garten, damit er sich beruhigen kann. Und weil er Gefahren nicht einschätzen kann, zu Weglauftendenzen neigt und sich und andere gefährden kann, darf er zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein. Die Assistenz erfüllt damit zugleich eine Schutzfunktion.

Uns ist wichtig zu betonen: Auch in einer Sonderschule bräuchte Paul genau diese intensive persönliche Assistenz. Der Bedarf entsteht nicht durch die Schulform, sondern durch seine Beeinträchtigung. Der entscheidende Unterschied ist, was die inklusive Schule ihm zusätzlich gibt. Paul zeigt großes Interesse an anderen Kindern, orientiert sich an ihnen und lernt vieles durch Beobachtung und Nachahmung. Außerhalb der Schule sind soziale Kontakte für ihn kaum möglich, Verabredungen oder Freundschaften entstehen selten. Ohne den gemeinsamen Schulbesuch wären seine Familie und seine Geschwister nahezu die einzigen Bezugspersonen, und das würde langfristig in die Isolation führen.

Besonders wertvoll ist für uns die Haltung der Assistentinnen. Sie begegnen Paul mit Wertschätzung und Geduld, und gerade diese verlässliche Beziehung gibt ihm die Sicherheit, die er zum Lernen braucht. Hilfreich ist auch, dass sie ihn zu Therapien während der Schulzeit begleiten dürfen und daraus konkrete Anregungen für den Alltag mitnehmen. Genau das zeigt aber auch, wie sehr eine fundierte Ausbildung für Schulassistent*innen fehlt. Vieles müssen sie sich erst in der Praxis aneignen, was man ihnen mit einer gezielten Ausbildung vorab mitgeben könnte. Pauls Bescheid läuft noch unter dem alten Schulassistenzgesetz und gilt ganztägig als Alleinbetreuung.

Fallbeispiel Tirol – Bericht einer Mutter

Vier Wechsel in einem Jahr

Unser Sohn Jakob ist Asperger-Autist, was sich erst nach und nach herausstellte. Er besuchte die Übungsvolksschule in Innsbruck, eine Bundesschule. In der dritten Klasse brauchten die Lehrkräfte Unterstützung, wussten aber zunächst gar nicht, dass für Bundesschulen Assistenz möglich ist; das erfuhren wir erst über die Autistenhilfe. Eine rasche Diagnose war nötig, weil sie Voraussetzung für die Schulassistenz ist.

Zu Beginn der Unterstufe im Gymnasium reichten die bewilligten Stunden nicht aus; erst mit Hilfe von Integration Tirol und einer Sonderzahlung des Landes ließ sich zusätzliche Unterstützung organisieren. Ab der zweiten Klasse standen zwei Varianten zur Wahl: entweder eine gebündelte Fachassistenz mit nur acht Stunden, verteilt auf zwei Tage und mit wechselndem Personal, oder eine persönliche Assistenz mit mehr Stunden an allen Schultagen, allerdings mit Personen ohne pädagogische Ausbildung und ohne jede Schulung zum Thema Autismus. Weil acht

Stunden zu wenig waren und uns Kontinuität wichtig schien, entschieden wir uns gemeinsam mit der Direktion für die zweite Variante.

In der Praxis war das ein Dilemma. Die persönliche Assistenz war meist ein Studentenjob mit hoher Fluktuation. Innerhalb kurzer Zeit hatte Jakob mehrere Assistenzpersonen, und beim vierten Wechsel in einem einzigen Jahr verweigerte er schließlich den Schulbesuch. Auch für die Lehrkräfte und für uns als Familie war der ständige Wechsel schwer zu bewältigen. Als es zu einer Suspendierung von zwei bis drei Wochen kam, wurde die Belastung noch größer, denn die Assistenz war auf das Schulgebäude begrenzt und durfte nicht mit Jakob zu Hause lernen.

Mit der Pubertät empfand er die persönliche 1:1 Begleitung zunehmend als bloßstellend. Viel weniger stigmatisierend wäre es gewesen, die Assistenz wie eine zweite Lehrperson im Klassenverband einzusetzen, zumal ohnehin mehrere Kinder Unterstützung brauchten. Für Jakob wäre gerade die Erfahrung wichtig gewesen, nicht der Einzige zu sein, der Hilfe bekommt. Das Konzept der Assistenz gehört aus unserer Sicht insgesamt neu gedacht. Vor allem braucht es Kontinuität im Personal, damit die Zusammenarbeit mit dem Klassenverband gelingt und die Assistenz von allen akzeptiert wird, vom Kind, von den Lehrkräften und von den Mitschüler*innen.

Fallbeispiel – Vater aus Wien

Nur drei Stunden Schule pro Tag

Unser Sohn Maximilian wurde gerade 10 Jahre alt und lebt mit ASS (Asperger), ADHS und Legasthenie. Wir sind als Eltern 100% überzeugt, dass Maximilian von einer Assistenz in seiner Volksschulzeit profitiert hätte. Und vielleicht könnte dann auch zumindest ein Elternteil weiterhin Vollzeit arbeiten, was mangels Unterstützung in der Schule nicht möglich ist.

Wir hatten wiederholt ersucht, dass die Volksschule die 3h/Tag erhöht [das Kind durfte nur 3h pro Tag in die Schule gehen]. Dieses Ersuchen wurde jedoch monatelang ignoriert, mit dem Argument "Wir haben keine Kapazitäten". Während nahezu des gesamten Wintersemesters hatte Maximilian keinerlei körperliche Bewegung in der Schule. Denn statt Turnen ging die Klasse Schwimmen. Und daran durfte Maximilian nicht teilnehmen. Seine Lehrerin meinte, sie habe genug damit zu tun, auf alle anderen Schüler*innen aufzupassen. Für Maximilan wäre eine extra Betreuungskraft erforderlich, welche die Schule nicht verfügbar habe. Ein monatelanges Unterbinden jeglicher Leibesübungen in der Schule gerade bei einem Kind mit ADHS und Übergewicht grenzt aus unserer elterlichen Sicht an Gesundheitsschädigung. Eine Assistenz wäre in vielerlei Hinsicht hilfreich gewesen, schon alleine beim Abgeben und Aufschreiben der Hausübung in der Früh.

Seitens der Volksschule wurde massiv Druck auf uns Eltern ausgeübt, den autistischen Buben in eine Sonderschule zu transferieren. Dabei war der Schule bekannt (Befund schriftlich zugesendet) dass der Bub bei einer neuropsychologischen NP-Testung in Alltagswissen Mathematik und logischem Denken Leistungs-Scores jenseits der 99% Perzentile erzielt hatte, entsprechend einem Teilleistungs-IQ von ca. 140 in diesen Bereichen also Grenze zur Hochbegabung.

> Als berufstätige Akademiker bemühen wir Eltern uns sehr, möglichst viele der Mängel seitens der Schule zu kompensieren. Wir mussten unsere berufliche Tätigkeit auf Teilzeit reduzieren, weil wir unseren Buben mit seinen speziellen Bedürfnissen nicht im Stich lassen wollen. Eltern neurotypischer Kinder können sich häufig nicht vorstellen, wie viel mehr Zeitaufwand ein neurodivergentes Kind erfordert. Und die Schulbehörden vermutlich schon gar nicht.

Schulassistenz – Die Bundesländer im Vergleich

Bundesland	Rechtliche Grundlagen (nicht taxativ)	Anwendungsbereiche	Rechtsanspruch
Wien	Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW); Fonds Soziales Wien (FSW); Bildungsdirektion/BMBWF	FSW-Leistungen und/oder bundesrechtliche Unterstützungen; einzelfallabhängig	Kein einheitlicher Anspruch; abhängig vom Leistungsweg
Burgenland	Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz (Bgld. ChG) § 19 Landes-Richtlinie zur Förderung der burgenländ. Schulassistenz	Pflichtschulen; Hilfe zur Erziehung und Schulbildung	Anspruch auf Entscheidung, nicht aber auf konkrete Ausgestaltung
Kärnten	Kärntner Chancengleichheitsgesetz (K-ChG) Kärntner Schulgesetz (K-SchG) ASS-Richtlinie	Richtlinienmodell, v. a. Pflichtschulen	Kein Rechtsanspruch
NÖ	NÖ Pflichtschulgesetz	Öffentliche Pflichtschulen; Organisation über Schulerhalter	Kein Rechtsanspruch
OÖ	OÖ Chancengleichheitsgesetz OÖ Pflichtschulorganisations-Gesetz	Mehrere Schulformen; Teilhabeorientiert	Gesetzlicher Anspruch bei Voraussetzungen; Umfang wird aber im Verfahren/der Bedarfsermittlung festgelegt
Salzburg	Salzburger Teilhabegesetz (S.THG)	Pflichtschulen; Schul- und Pflegeassistenz	Rechtsanspruch auf Hilfe, nicht auf Maßnahme
Steiermark	Steiermärkisches Schulassistenzgesetz (StSchAG 2023) Neue DurchführungsVO (Ende April 2026 beschlossen).	Unterricht, GTS, Schulveranstaltungen	Gesetzlicher Anspruch seit dem Schuljahr 2024/25
Tirol	Tiroler Teilhabegesetz (TTHG) § 18 Eine Gesetzesnovelle wurde Anfang Februar 2026 im Landtag beschlossen; die darauf aufbauende neue	Zuschussmodell für Schulerhalter	Kein Rechtsanspruch; Richtlinienbasierte Lösung mit Richtwerten für Stundenumfang

	Schulassistenz-Richtlinie am 17. März 2026 wurde von der Landesregierung beschlossen, mit Wirkung ab Schuljahr 2026/27.		
Vorarlberg	Trägerlösung SAF GmbH	Pflichtschulen; organisatorische Zuteilung	Kein normierter Rechtsanspruch

Tabelle 3: Rechtliche Grundlagen Schulassistenz nach Bundesland

6. Methodik und Datenbasis

Der vorliegende Bundesländervergleich stützt sich auf mehrere, einander ergänzende Quellen.

Als quantitative Grundlage dienen die Daten der Statistik Austria. Zentrale Indikatoren sind:

- der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Sonderschulen beziehungsweise inklusiv in Regelschulen unterrichtet werden,
- die Zahl der Sonderschulen im Verhältnis zu allen allgemeinbildenden Pflichtschulen,
- sowie das Betreuungsverhältnis in beiden Settings.

Um mehr über die Praxis in den einzelnen Ländern zu erfahren, haben wir darüber hinaus Auskunftsersuchen gemäß §§ 7 ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an alle neun Bildungsdirektionen gerichtet, insbesondere zur Verwendung der Mittel für Kinder mit SPF. Bis zum Redaktionsschluss Ende August 2026 haben acht der neun Bildungsdirektionen geantwortet; die Bildungsdirektion Steiermark hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Auskunft erteilt.

Ergänzt wird diese Datengrundlage um die Erfahrungen von Eltern von Kindern mit Behinderungen und Lehrkräften aus verschiedenen Bundesländern. Es war uns wichtig, Berichte nicht nur zu Missständen, sondern auch zu Beispielen gelungener Inklusion, die als „So gelingt Inklusion" gekennzeichnet sind, aufzunehmen. In die Analyse eingeflossen sind außerdem wissenschaftliche Studien sowie die langjährige fachliche Erfahrung der herausgebenden Organisationen.

Alle geschilderten Fälle sind den herausgebenden Organisationen persönlich bekannt. Die Namen sämtlicher Kinder und Jugendlicher wurden geändert. Die Beispiele sind jeweils aus der Perspektive der Eltern bzw. Pädagog*innen geschildert.

Eine methodische Einschränkung sei offen benannt: Die öffentlich verfügbaren Daten sind zwischen den Bundesländern nur eingeschränkt vergleichbar und von unterschiedlicher Qualität. Wo Angaben voneinander abweichen, etwa bei der Zählweise der Sonderschulen, weisen wir im Bericht darauf hin. Diese eingeschränkte Vergleichbarkeit ist nicht nur eine Hürde für diesen Bericht, sondern selbst ein zentraler Befund.

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
Suspendierungsbegleitung: Häufig gestellte Fragen.
https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/beratung/os/faq/suspendierungsbegleitung.html

Falter.
(23.06.2026). Immer mehr Schüler-Suspendierungen: „Die Zustände sind wirklich katastrophal“. Artikel von Nina Horaczek.
https://www.falter.at/zeitung/20260623/die-zustaende-sind-wirklich-katastrophal.

Flieger
P., Müller C. (2016): Basale Lernbedürfnisse im inklusiven Unterricht: Ein Praxisbericht aus der Grundschule.
Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag

Gasteiger-Klicpera
B., Buchner, T., Frank, E., Grubich, R., Hawelka, V., Hecht, P., Hoffmann, M., Hoffmann, T., Holzinger, A., Hölzl, C., Kahr, S., Kreilinger, M., Lüke, T., Proyer, M., Raich, K., Rümmele, K., Schuster, S., Steiner, M., Prammer, W., Wohlhart, D. (Hrsg.). (2023). Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich: Abschlussbericht, September 2023. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
https://www.bmb.gv.at/dam/jcr:5e6b7a7b-606a-448e-b0ca-07a84f419b4d/spf_eval.pdf

Hehir, T., Grindal, T., Freeman, B., Lamoreau, R., Borquaye, Y. & Burke, S.
(2016). A Summary of the Evidence on Inclusive Education. Cambridge, MA: Abt Associates und Instituto Alana.
https://alana.org.br/wp-content/uploads/2016/12/A_Summary_of_the_evidence_on_inclusive_education.pdf

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
(2021). Benachteiligte Jugendliche tun sich beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben besonders schwer. IAB-Forum.
https://iab-forum.de/benachteiligte-jugendliche-tun-sich-beim-uebergang-von-der-schule-ins-erwerbsleben-besonders-schwer.

Institut für Höhere Studien (IHS).
(2026). Educational Trajectories in Austria: Longitudinal Cohort Study. Wien: IHS. Steiner, Haag und Köpping. https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/7493/1/steiner-haag-koepping-2026-educational-trajectories-austria-longitudinal-cohort.pdf

Jusline Österreich.
Schulunterrichtsgesetz (SchUG), § 49.
https://www.jusline.at/gesetz/schug/paragraf/49.

Land Steiermark.
(2024). Regierungsprogramm 2024–2029.
https://media.steiermark.at/flexpaper/Regierungsprogramm/index.html

Land Tirol.
(2024). Inklusion beginnt in der Schule: Tirol stärkt Ausbildung für Schulassistenz. Pressemitteilung.
https://www.tirol.gv.at/presse/meldungen/meldung/inklusion-beginnt-in-der-schule-tirol-staerkt-ausbildung-fuer-schulassistenz/

Oberösterreichische Nachrichten.
(27.12.2025). Neue Sonderschulen in Linz und Perg: „Wir sind weit weg vom inklusiven Schulzentrum“.
https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/neue-sonderschulen-in-linz-und-perg-wir-sind-weit-weg-vom-inklusiven-schulzentrum/art4,4121685.

Parlament
2022
Bürgerinitiaitve "Recht auf Schule für ALLE Kinder".
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/BI/51**Salzburger Nachrichten.**
(02.09.2026). Studie zeigt starke Vererbung von Bildung in Österreich.
https://www.sn.at/politik/innenpolitik/studie-zeigt-starke-vererbung-von-bildung-in-oesterreich-art-670825.

Statistik Austria.
(2025).
Außerordentliche Schüler:innen, Deutschförderklassen und sonderpädagogischer Förderbedarf im Schuljahr 2024/25. Wien: Statistik Austria. Verfügbar unter:
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/443/6_Schueler24_AO_DFKL_SPF.ods

Statistik Austria.
(2026)
Schulen im Schuljahr 2024/2025 nach Schultypen. Verfügbar unter:
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/441/2_-_Schulen_insgesamt24.ods

Statistik Austria.
(2026). Schüler:innen und Schulbesuch: Schulstatistik. Wien: Statistik Austria. Verfügbar unter:
https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schuelerinnen.

Statistik Austria.
(2026). Schüler:innen im Schuljahr 2024/2025 nach Schulstufe bzw. Alter. Wien: Statistik Austria. Verfügbar unter:
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/443/4_Schueler24_nach_Schulstufen_Alter.ods

Statistik Austria.
(2026). Lehrpersonen im Schuljahr 2024/2025. Wien: Statistik Austria. Verfügbar unter:
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/323/4_Weiterfuehrende_Daten_Lehrpersonen_Schulen_Zeitreihe.ods

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber
Diakonie Österreich, Schwarzspanierstr. 13, 1090 Wien
Inklusion Österreich, Messerschmidtgasse 48/9, 1180 Wien
Lebenshilfe Österreich, Favoritenstr. 111/10, 1100 Wien

Titel: Bundesländervergleich: Schulische Inklusion in Österreich

Autor*innen: Andrea Werdenigg, Angie Weikmann, Karin Riebenbauer, Karin Wagner, Philippe Narval

Für den Inhalt verantwortlich
Redaktion und Koordination: Philippe Narval
Grafik und Layout: Sarah Kokalko
Erscheinungsort und Erscheinungsdatum: Wien, 21. Oktober 2026

Copyright und Nutzung
Diese Publikation ist lizenziert unter Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0).
Bei Weiterverwendung ist folgende Quellenangabe zu verwenden:
Diakonie Österreich, Inklusion Österreich und Lebenshilfe Österreich (Hg.): Bundesländervergleich: Schulische Inklusion in Österreich. Wien 2026.

Erfahrungsberichte
Die in diesem Bericht wiedergegebenen Erfahrungsberichte beruhen auf den Schilderungen der betroffenen Personen. Alle Personen und Fälle sind den herausgebenden Organisationen persönlich bekannt. Zum Schutz der Privatsphäre wurden die Namen sämtlicher Kinder und Jugendlicher geändert. Trotz sorgfältiger Recherche wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen.